

---

**Kantonsratssitzung vom 11. Februar 2026**

---

Vorsitz: Kantonsratspräsident Dr. Dominik Zehnder, Freienbach

Entschuldigt: Ganzer Tag: KR Carla Wernli-Crameri

Protokoll: Dr. Paul Weibel, Marion Ott (Protokollniederschrift)

Sitzungsdauer: 09.00 Uhr bis 12.40 Uhr

---

**Geschäftsverzeichnis**

---

1. Neue Mitglieder des Kantonsrates:
  - a. Bujare Ibrahim, Gemeinde Arth;
  - b. Rita Diethelm, Gemeinde Tuggen;
  - c. Nathalie Ruoss, Gemeinde Schübelbach(RRB Nr. 982/2025, RRB Nr. 1013/2025, RRB Nr. 1012/2025)
2. Ersatzwahl Kommissionen:
  - a. ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission
  - b. ein Mitglied der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen
3. Motion M 15/25: Familien stärken mit einer Steuergutschrift (RRB Nr. 946/2025)
4. Fragestunde
5. Interpellation I 23/25: US-Zölle: Entlastungsmassnahmen für Schwyzer Exporteure? (RRB Nr. 739/2025)
6. Interpellation I 24/25: Advance Practice Nurse im Kanton Schwyz als Entlastung der Grundversorger (RRB Nr. 776/2025)
7. Interpellation I 25/25: Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG): Besteht Anpassungsbedarf? (RRB Nr. 777/2025)
8. Interpellation I 18/25: Bekämpfung von invasiven Neophyten im Kanton Schwyz (RRB Nr. 783/2025)
9. Postulat P 14/25: Lehrbetriebe im Kanton Schwyz stärken – gezielte finanzielle Unterstützung für die duale Berufsbildung (RRB Nr. 808/2025)
10. Postulat P 5/25: Französisch auf Sekundarstufe I verschieben (RRB Nr. 824/2025)
11. Postulat P 11/25: Zukunftsgerichtete Stärkung des Stiftungsstandortes Schwyz (RRB Nr. 826/2025)
12. Interpellation I 17/25: Wiedergutmachung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (RRB Nr. 835/2025)
13. Postulat P 13/25: Unsichtbare Gefahr - Belastung mit Mikroplastik untersuchen! (RRB Nr. 841/2025)
14. Postulat P 12/25: Sprachkonflikte in der Volksschule reduzieren! (RRB Nr. 892/2025)

15. Interpellation I 20/25: Umsetzung neues Sexualstrafrecht (RRB Nr. 902/2025)
16. Interpellation I 26/25: Kapazitätsausbau auf der Bahnstrecke Arth-Goldau – Küssnacht – Luzern (RRB Nr. 961/2025)
17. Postulat P 18/25: Abwasser- und Phosphoreintrag in Schwyzer Seen durch das Abwassersystem (RRB Nr. 971/2025)
18. Postulat P 15/25: Vereinfachung des Vollzugs bei der Familienunterstützung - Kinder gezielter unterstützen (RRB Nr. 987/2025)
19. Interpellation I 29/25: Schwyzer Flüchtlingsbetreuung – Wie weiter? (RRB Nr. 1004/2025)
20. Interpellation I 27/25: Wie steht es um den Nichtbezug von Sozialleistungen im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 1018/2025)
21. Interpellation I 21/25: Gesamtbelastung des Asyl- und Flüchtlingswesens auf die Kantonsfinanzen (RRB Nr. 1020/2025)
22. Postulat P 19/25: Wie weiter mit der integrativen Förderung an der Volksschule? (RRB Nr. 2/2026)

---

## Verhandlungsprotokoll

---

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Herr Landammann, meine Damen und Herren. Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen ersten Sitzung im Jahr 2026. Bitte erheben Sie sich für das stille Gebet. Vielen Dank. Gerne teile ich Ihnen mit, dass Corina Staub, Mitarbeiterin des Kantonsratssekretariats, zum zweiten Mal Mutter geworden ist. Sie hat am 22. Januar 2026 einen Sohn namens Josh Henrik auf die Welt gebracht. Im Namen des Kantonsrates gratulieren wir herzlich (Applaus). Für den heutigen Tag hat sich Tele 1 angemeldet und möchte allenfalls Passagen zum Thema Frühfranzösisch aufzeichnen. Ich komme zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall, somit ist es genehmigt und wir können entsprechend weiterfahren. Wir kommen zu Traktandum 1.

---

### **1. Neue Mitglieder des Kantonsrates:**

**a. Bujare Ibrahim, Gemeinde Arth;**

**b. Rita Diethelm, Gemeinde Tuggen;**

**c. Nathalie Ruoss, Gemeinde Schübelbach**

**(RRB Nr. 982/2025, RRB NR. 1013/2025, RRB Nr. 1012/2025) (Anhang 1)**

---

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Elias Studer hat per 10. Februar 2026, Kushtrim Berisha per 31. Dezember 2025 und Anton Bamert-Birchler per 31. Dezember 2025 jeweils das Kantonsratsmandat niedergelegt. Wir kommen deshalb zu den Ersatzwahlen. Das Wort hat Sicherheitsdirektor RR Xaver Schuler.

*RR Xaver Schuler:* Herr Kantonsratspräsident, sehr verehrte Damen und Herren. KR Elias Studer wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 3. März 2024 in der Gemeinde Arth aus dem Wahlvorschlag der SP gewählt. Auf der gleichen Liste rücken gemäss Amtsblatt vom 8. März 2024 an erster Stelle Alexandra Blum und an zweiter Stelle Bujare Ibrahim nach. Alexandra Blum hat mit Schreiben vom 20. November 2025 mitgeteilt, auf das Mandat zu verzichten. Bujare Ibrahim hat sich mit Schreiben vom 30. November 2025 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 anzunehmen. KR Anton Bamert-Birchler wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 3. März 2024 in der Gemeinde Tuggen aus dem Wahlvorschlag der Mitte gewählt. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt vom 8. März 2024 Rita Diethelm nach. Rita Diethelm hat sich mit Schreiben vom 8. Dezember 2025 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest

der Amtsdauer 2024–2028 anzunehmen. KR Kushtrim Berisha wurde anlässlich der Kantonsratswahlen vom 3. März 2024 in der Gemeinde Schübelbach aus dem Wahlvorschlag der SP/Grüne/Unabhängige gewählt. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt vom 8. März 2024 Nathalie Ruoss nach. Nathalie Ruoss hat sich mit Schreiben vom 11. Dezember 2025 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 anzunehmen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen bei allen drei Persönlichkeiten, die Wahl zu erwahren. Besten Dank.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Ich bitte die neuen Kantonsratsmitglieder zusammen mit dem Standesweibel vor das Rednerpult mit Blick Richtung Regierung. KR Bujare Ibrahim und KR Rita Diethelm werden den Amtseid ablegen, KR Nathalie Ruoss wird das Amtsgelöbnis ablegen. Ich bitte den Staatsschreiber, die Eidesformel bzw. die Gelöbnisformel vorzulesen, und die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sich zu erheben.

Der Rat erwahrt die Wahl von KR Bujare Ibrahim an Stelle des zurückgetretenen Elias Studer, KR Rita Diethelm an Stelle des zurückgetretenen Anton Bamert-Birchler und KR Nathalie Ruoss an Stelle des zurückgetretenen Kushtrim Berisha.

KR Bujare Ibrahim und KR Rita Diethelm schwören den Amtseid. KR Nathalie Ruoss legt das Amtsgelöbnis ab.

KR Bujare Ibrahim, KR Rita Diethelm und KR Nathalie Ruoss, ich heisse Sie im Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit im Kantonsrat viel Freude und Erfolg (Applaus).

---

## **2. Ersatzwahl Kommissionen:**

### **a. ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission**

### **b. ein Mitglied der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen**

---

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Aufgrund des Rücktritts von Elias Studer wird eine Ersatzwahl in die STAWIKO notwendig. Aus der SP-Fraktion wird KR Jonathan Prelicz vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Jonathan Prelicz als neues Kommissionsmitglied gewählt. Aufgrund des Rücktritts von Kushtrim Berisha wird eine Ersatzwahl in die BSA notwendig. Von der SP-Fraktion wird KR Nathalie Ruoss vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Nathalie Ruoss als neues Kommissionsmitglied gewählt. Die SP-Fraktion hat ausserdem folgende Änderung mitgeteilt: Anstelle von Elias Studer vertritt neu KR Franz Camenzind die SP-Fraktion als Ersatzmitglied in der RJK.

---

## **3. Motion M 15/25: Familien stärken mit einer Steuergutschrift (RRB Nr. 946/2025)**

(Anhang 2)

---

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Das Wort ist frei für die Motionäre.

*KR Bianca Bamert Sopko:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir sprechen heute erneut über die Wertschätzung der Elternarbeit, über die Entlastung der Familien, über die Förderung der Geburtenrate und auch über den Kanton Schwyz als familienfreundlicher Kanton. Die Motion, um die es heute geht, bezieht sich nicht auf steuerliche Abzüge und nicht auf eine Bestimmung im Steuergesetz. Die heutige Motion ist viel simpler. Sempel, einfach, unkompliziert – wie auch immer Sie es nennen möchten. Und zwar auf zwei Seiten simpel, nämlich für Sie und für die Schwyzerinnen und Schwyzer. Sie füllen Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie dabei einen Kinderabzug für ein minderjähriges Kind geltend machen können, erhalten Sie für dieses Kind eine Steuergutschrift von Fr. 240.--. Das bedeutet, Sie bezahlen pro minderjähriges Kind Fr. 240.--weniger

Steuern. Wie Sie diese Fr. 240.-- einsetzen, ist nicht vorgeschrieben – sei es für den Ausgleich für die Eigenbetreuung, für Fremdbetreuung, oder einfach, um Windeln oder ein neues Kindervelo zu kaufen. Das macht es auch für das Steueramt einfach. Die Steuersoftware erkennt, wenn jemand für den Kinderabzug berechtigt ist – ein Häkchen reicht. Die Anzahl minderjähriger Kinder wird aus dem System generiert. Zwei Felder genügen: Ein Häkchen bei abzugsberechtigt und eine Zahl bei Anzahl minderjähriger Kinder. Bei der Erstellung der Steuerrechnung erkennt die Software das Häkchen bei abzugsberechtigt und rechnet anhand der Anzahl minderjähriger Kinder die Steuergutschrift aus – bei zwei Kindern also Fr. 480.--. Wir hören immer, dass die gesamte Steuerverwaltung ausser bei der Einreichung der Steuererklärung, die leider noch nicht komplett digitalisiert ist, vollständig digitalisiert ist – aber das ist ein anderes Thema. Meine Damen und Herren, jetzt können wir die Vorteile der Digitalisierung und die Anpassungsfähigkeit guter digitaler Prozesse nutzen. Eine Steuergutschrift für Familien mit Kindern entlastet die Familien, macht den Kanton familienfreundlicher und ist einfach umzusetzen. Daher bitte ich Sie, unserem Antrag auf Erheblicherklärung zu folgen. Danke.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

*KR Lukas Wullschleger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf für die SVP-Fraktion sprechen. Die Entlastung von Familien ist in diesem Rat ein Dauerbrenner. Erst im Dezember 2025 haben wir die SVP-Motion M 11/25: Harmonisierter Abzug bei der Kinderbetreuung behandelt. Mit dieser Motion wollten wir erreichen, dass die steuerliche Ungleichbehandlung von traditionellen Familien, die ihre Kinder selber betreuen, behoben wird. Diese Motion wurde bekanntlich mit 60 zu 32 Stimmen abgelehnt. Jetzt kommt die Linke mit einem anderen Vorschlag. Die Stossrichtung ist zwar ähnlich, dem vorher erwähnten SVP Kernanliegen wird sie aber nicht gerecht. Ausserdem sprechen folgende Punkte gegen diese Motion, wobei die Aufzählung nicht abschliessend ist: Erstens, die Einführung einer Steuergutschrift in diesem Kontext wäre systemfremd. Man würde damit neben den Abzügen eigentlich ein neues Sozialgefäss bzw. Sozialwerk installieren. Zweitens – wie leider oft bei der Linken – handelt es sich um eine Giesskannenlösung. Flächendeckend Geld zu verteilen, ist weder bedarfsorientiert noch gezielt. Drittens entstehen durch derartige Ansätze sehr hohe Kosten, schätzungsweise 20 bis 30 Mio. Franken pro Jahr. Diese Kosten stehen leider in keinem Verhältnis zum Nutzen. Aus den genannten Gründen erachten wir die Motion als nicht zielführend und werden sie dementsprechend ablehnen.

*KR Stefan Langenauer:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion wird die Motion mehrheitlich erheblich erklären. Die Motion drückt Wertschätzung für Familienarbeit unabhängig vom gewählten Familienmodell und der Berufstätigkeit aus und ist eigentlich auch ein Anliegen, das der SVP wichtig ist. Im Gegensatz z. B. zur Individualbesteuerung ist es eine sehr schlanke Lösung. Der Bund kennt bereits etwas Ähnliches bei der direkten Bundesteuer. Die Motion ist im Unterschied zu dem, was der Regierungsrat im RRB berichtet hat, wirklich einfach umsetzbar. Daher unterstützen wir mehrheitlich diese Vorlage.

*KR Dominik Stocker:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Die GLP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Wir begrüssen grundsätzlich, dass man die Familie weiter stärkt, aber wir vermissen in diesem Vorstoss, dass die Care-Arbeit innerhalb der Familie vollumfänglich berücksichtigt wird. Die Betreuung von Eltern, Angehörigen oder Verwandten sollte in diesem Zusammenhang auch Beachtung finden, nicht nur die Kinderbetreuung. Kritisch stehen wir aber vor allem der Einführung des neuen Instruments einer Steuergutschrift gegenüber. Wir würdigen den Vorschlag zwar als neuen bzw. kreativen Lösungsweg und als mögliche Alternative im Vergleich zu Steuereffussenkungen und den Diskussionen, die wir in diesem Rat zu diesem Thema und zum Eigenkapital schon mehrmals hatten. Trotzdem erachten wir die Steuergutschrift im Kanton Schwyz als ein fragwürdiges Instrument. Wir kennen in der Schweiz mit der Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgaben über die Krankenkassenprämien zwar bereits eine Form von Steuergutschrift, trotzdem wäre es für unseren Kanton ein neues Instrument. Neben den vielen Unsicherheiten, die wir noch klären müssen,

führt die Steuergutschrift am Ende zu mehr Komplexität und einem administrativen Mehraufwand im Steuersystem. Der Aufwand für eine solche Neueinführung steht aus unserer Sicht in keinem Verhältnis zu den geforderten Beträgen und der Wirkung, die sie haben. Aus diesen Gründen stimmen wir gegen eine Erheblicherklärung. Besten Dank.

*KR Marc Nideröst:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Mit der Motion M 18/24 hat die FDP-Fraktion letztes Jahr eine Steuergutschrift für Lehrbetriebe gefordert. Dieser Rat hat unsere Motion am 26. Juni 2025 wuchtig mit 19 zu 75 Stimmen abgeschmettert. Von allen Seiten wurde kritisiert, dass der Weg über eine Steuergutschrift rechtlich unsicher und zu kompliziert sei. Ich muss zugeben, als Steuerexperte fühle ich mich immer ein bisschen gekränkt, wenn mir rechtliche Mängel bei politischen Vorstössen im Steuerbereich unterstellt werden. Aber unser Vorstoss scheint die Fantasie unserer politischen Konkurrenz beflügelt zu haben. Auch die Mitte-Partei möchte die Lehrbetriebe unterstützen, bevorzugt dafür aber eine Umverteilung über den Kantonshaushalt, wie wir später noch hören werden. Jetzt fordern linke Motionärinnen und Motionäre eine Steuergutschrift für Familien mit Kindern. Offenbar wird eine Steuergutschrift jetzt als weniger kompliziert angesehen als noch im letzten Juni. Ich persönlich wäre deshalb durchaus geneigt, diese Motion erheblich zu erklären, nur um herauszufinden, ob die Verwaltung in der Lage wäre, eine solche Steuergutschrift administrativ umzusetzen. Aber in dieser Thematik kann die FDP-Fraktion diese Motion nicht unterstützen. Mit den Kinderzulagen über die Sozialversicherungsanstalt verfügen wir bereits heute über ein geeignetes Instrument, Familien mit Kindern finanziell zu unterstützen. Es braucht kein zweites Gefäss. Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, die Motion M 15/25 nicht erheblich zu erklären.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Auch ich plädiere für die Erheblicherklärung dieses Vorstosses. Vonseiten der SVP-Fraktion hat man vorhin bezugnehmend auf ihren Vorstoss gehört, dass bewusst ein Rollenbild oder ein Familienbild bevorzugt werden soll. Damit vermischt man zwei Dinge. Es ist darum gegangen, dass man bewusst sagt, Familien, in denen ein Elternteil komplett oder mehrheitlich zu Hause betreut, seien zu bevorzugen, bzw. diese dürften Abzüge geltend machen, obwohl keine Auslagen entstehen. Das ist in diesem Vorstoss anders. Hier sollen alle profitieren, vor allem – und das ist für mich wichtig – sollen diejenigen profitieren, die Steuern bezahlen, weil es eine Gutschrift ist. Das bedeutet, der Mittelstand, also diejenigen, die Steuern bezahlen, sollen entlastet werden. Deshalb bin ich für diesen Vorstoss. Im Übrigen ist es auch nicht systemfremd. Sie haben es bereits ein paar Mal gehört, der Bund kennt ein ähnliches System, es ist grundsätzlich einfach und umsetzbar. Ich ersuche Sie, diesen Vorstoss im Sinne der Familien, im Sinne des Mittelstands erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KR Carmen Muffler:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte auf ein paar Worte eingehen, auch auf jene des SVP-Kollegen, den wir gehört haben, dass es ein Anliegen der SVP-Fraktion gewesen sei, mit ihrer Motion die steuerliche Ungleichbehandlung der Familien aufzuheben. Das ist es jetzt genau – alle erhalten eine Steuergutschrift. Wir haben aber ebenfalls gehört, dass Ihnen das auch nicht recht ist, denn es bekommen dann alle etwas – Giesskannenprinzip, das haben wir an anderer Stelle vom Kollegen der FDP-Fraktion gehört. Wir sind gerne bereit, andere, bereits bestehende Formate zu erhöhen. Kein Problem, dazu sind wir gerne bereit. Wir wären auch bereit, es nicht über die Giesskanne zu lösen und z. B. höhere Individuelle Prämienverbilligungen oder mehr Familienzulagen auszurichten. Das können wir alles machen, aber dann kommt wieder ein anderes Argument, dafür haben wir auch kein Geld. Also egal, wie wir es fordern, es ist offenbar nicht recht, aber das sehen Sie mit Ihrem Vorstoss wahrscheinlich genau gleich. Damit es kein weiteres Gefäss braucht, könnte man einfach die bestehenden Gefässe erhöhen. Bitte stimmen Sie jetzt trotzdem zu, denn es ist für alle Familien, egal wie man die Kinder betreut. Ich betreue meine Kinder auch selber zu Hause. Zum Glück gibt es meine Mutter, also die Grossmutter meiner Kinder, damit ich heute hier sein kann. Ich habe einfach das Gefühl, man kann es Ihnen nie recht machen, egal welchen Vorstoss man einreicht.

*KR Fredy Prachoinig:* Geschätzte Damen und Herren. Wir wurden angesprochen. Deshalb muss ich zwei Dinge klarstellen. Unser Antrag, der bereits Geschichte ist, war ganz klar für eine Gleichstellung und keine Bevorzugung der traditionellen Familie. Wenn man ihn genau liest, betraf er die Gleichstellung. Das ist heute auch bei einem anderen Thema der Fall. Das muss korrigiert werden. Zweitens gibt es bei diesem Vorstoss, den ich persönlich übrigens als Querschläger unterstützen werde, weil die Ursache die gleiche wie bei unserem Antrag ist, wirklich eine Giesskanne für alle. Es gibt sogar Geld für diejenigen, die in der Dezile 1 und 2 keine Steuern bezahlen. Wie man das dann technisch machen will, wenn man keine Steuern bezahlt, aber eine Gutschrift erhalten soll, ist eine andere Frage, ein Detail. Deshalb bin ich dafür, dass man das abklärt. Man könnte dann in einem zweiten Schritt entscheiden, ob es gelten soll oder nicht. Danke.

*RR Herbert Huwiler:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir haben es gehört, diese Motion verlangt eine Steuergutschrift von Fr. 240.-- für jedes minderjährige Kind. Wenn man das Umfeld ausblenden würde, hätte man das Gefühl, es sei etwas Gutes, jetzt gibt es endlich einmal Kinderzulagen. Kinderzulagen, wie Sie sicher wissen, haben wir bereits. Die Kinderzulagen und Ausbildungszulagen betragen derzeit Fr. 230.-- für jedes minderjährige Kind und Fr. 280.-- für Kinder in Ausbildung bis 26 Jahre. Das ist im Familienzulagengesetz (FamZG) separat geregelt. Wenn Sie es näher betrachten, werden über dieses Gefäss im Kanton Schwyz pro Jahr 56 Mio. Franken ausbezahlt – seit diesem Jahr von der Sozialversicherungsanstalt (SVA), davor von der Familienkasse. Neu wird vorgeschlagen, noch einmal das Gleiche zu tun, einfach zusätzlich und auf einem anderen Weg. Der Staat soll zusätzlich Fr. 240.-- pro minderjähriges Kind bis zur Volljährigkeit ausschütten. Wieviel das in etwa kosten würde, ist abhängig davon, wie man es ausgestaltet. Sollen nur jene Gelder bekommen, die Steuern bezahlen und es abziehen können, oder sollen wir eine Gutschrift geben, bei der es dann auch noch Geld gibt für diejenigen, die nichts tun, das kann man dann alles auslegen. Wer es bezahlt, ist auch noch offen. Ich meine, wenn man auf der Steuererklärung Steuergutschriften geltend macht, dann sagt der kantonale Finanzminister, dass auf der Steuerrechnung die Steuerbeträge von Kanton, Bezirk, Gemeinde und Kirchengemeinde enthalten sind. Es ist noch lange nicht gesagt, dass der Kanton alles allein bezahlen muss, das ist meine Meinung. Ob die Gemeinden und Bezirke Freude daran haben werden, wenn etwas abgezwickelt wird, ist offen. Wieviel es ausmachen würde, hängt von der exakten Ausgestaltung ab. Wenn man offensiv schätzt, könnte man auf bis zu 40 Mio. Franken kommen, die man neu verteilen will. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen also dringend, diese Motion abzulehnen. Erstens würden wir eine neue Sozialleistung schaffen, das zusätzlich zu einer bereits existierenden Sozialleistung. Wir würden also einfach den Beitrag über ein anderes Gefäss verdoppeln, das ist nicht notwendig. Zweitens, die Anerkennung der Kinderbetreuung und Kindererziehung und allgemein sozialen Themen mit dem Steuergesetz zu verbinden, ist eine Unsitte, die wahrscheinlich auf den ersten Blick extrem attraktiv erscheint, aber auf den zweiten Blick extrem ungeeignet ist. Im Steuergesetz haben wir Abzüge, die man geltend machen kann. Die Abzüge für diverse Arten von Kinderbetreuung und Ausbildung haben wir bedeutend erhöht. Diese traten auf den 1. Januar 2026 in Kraft und führen zu einer signifikanten Entlastung der Familien. Zusätzlich gibt es, wo notwendig, noch diverse andere Gefässe, wie die individuelle Prämienverbilligung bei der Krankenkasse und das neue Kinderbetreuungsgesetz, womit Familien punktuell unterstützt werden können. Hier als Anerkennung einfach staatliches Manna über all jenen auszuschütten, die Kinder haben, erachtet die Regierung als überhaupt nicht zielführend und sagt deshalb, es wäre gut, wenn man diese Motion nicht erheblich erklären würde. Besten Dank.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* KR Stefan Langenauer möchte sich noch ganz kurz nach RR Herbert Huwiler zu Wort melden.

*KR Stefan Langenauer:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich weiss, es ist aussergewöhnlich, nach dem Regierungsrat zu sprechen. Aber die Zahl von 30 oder 40 Mio. Franken liegt doch völlig neben den Schuhen. Wir haben einen Anteil von etwa 20 bis 25 % an Minderjähri-

gen im Kanton, also ca. 40 000 mal Fr. 240.-- Franken pro Jahr, das ergibt maximal 10 Mio. Franken, wirklich absolut maximal. Es ist mir schleierhaft, wie man auf 30 oder 40 Mio. Franken kommt. Danke.

*RR Herbert Huwiler:* Ganz kurz dazu, wie man das herleitet. Man nimmt die Kinderzulagen der Familienausgleichskasse und sieht, welche Beträge ausbezahlt werden. Dann weiss man, dass es im Falle einer Ausbildung bis 26 dauert. Im vorliegenden Fall werden die Beträge geringer sein. Ich habe aus dem Handgelenk heruntergerechnet, dass es vielleicht gut die Hälfte sind.

*KR Stefan Langenauer:* Pro Jahr, nicht pro Monat.

*RR Herbert Huwiler:* Entschuldigung, da habe ich wirklich einen Fehler gemacht. Ich muss mich entschuldigen. Pro Jahr, nicht pro Monat. Dann ist es doch gar nicht so viel, dann muss ich mich entschuldigen.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* KR Stefan Langenauer, Sie haben sich mit Ihrer Ansicht durchgesetzt, das ist gut, dass Sie sich als Parlamentarier eingesetzt haben. Wir kommen jetzt aber trotzdem zur Abstimmung. Sie haben gehört, der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

#### **Abstimmung**

Die Motion M 15/25 Familien stärken mit einer Steuergutschrift wird mit 37 zu 60 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

#### **4. Fragestunde**

---

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Wir kommen zum Traktandum 4 Fragestunde. Gemäss Geschäftsordnung können Sie Fragen an die einzelnen Mitglieder des Regierungsrates stellen. Es sollen aber nur Fragen gestellt werden, die sofort beantwortet werden können. Pro Wortmeldung darf eine Frage gestellt werden. Die Frage ist kurz zu halten. Ausschweifungen und persönliche Stellungnahmen sind grundsätzlich nicht erwünscht und werden von mir relativ schnell unterbunden. Bevor Sie eine Frage stellen, ist anzugeben, an wen sie sich richtet. Der angesprochene Regierungsrat kann die Frage dann kurz beantworten oder Sie auffordern, allenfalls einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Eine Diskussion findet nicht statt.

*KR Lorenz Ilg:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich mache von diesem Recht gerne Gebrauch, habe die Frage selbstverständlich vorgängig dem entsprechenden Regierungsrat eingereicht und glaube, er wird sie deshalb gut beantworten können. Im Raum steht eine Einzelinitiative zur Begrenzung der Anzahl der Mitarbeitenden in der Verwaltung. Das betrachte ich ein wenig mit Sorge im Hinblick auf bevorstehende wichtige Digitalisierungsprojekte des Kantons. Deshalb interessiert es mich, von RR Herbert Huwiler zu hören, wie der Regierungsrat gedenkt, damit umzugehen bzw. angesichts des drohenden Personalstopps die wachsenden Aufgaben der Digitalisierung umzusetzen.

*RR Herbert Huwiler:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für die Frage. Es wurde eine Einzelinitiative eingereicht. Diese wurde noch nicht behandelt. Damit wird nicht ein Personalstopp, sondern eine Begrenzung des Wachstums gefordert. Wie es am Schluss rauskommt, können wir jetzt noch nicht sagen, deshalb gehen wir von der heutigen Situation aus. Was ich allgemein sagen kann, ist, dass wir als Regierung ein Augenmerk auf die Digitalisierung haben. Wir haben Strategien, die wir umsetzen wollen. Die notwendigen Ressourcen, die man hier zuteilt, sind natürlich im Gesamtkontext zu betrachten. Das werden wir im Rahmen der Stellenplanung

und des Budgetprozesses, der dieses Jahr für 2027 wieder ansteht, diskutieren. Dem kann ich natürlich nicht vorgreifen. Unsere Aufgabe besteht darin, die beschränkten Ressourcen so zuzuteilen, dass man optimale Ergebnisse erzielen kann. Ich kann nicht versprechen, dass man in einen Bereich alles hineinsteckt, was man an Ressourcen hat, und in einen anderen Bereich nichts. Es ist immer ein Austarieren. Wie sich das auf die weiterestellungsplanung und die Kompetenzen auswirkt, ist noch völlig offen.

*KR Martin Raña:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an LA Michael Stähli betreffend neue Massnahmen bei den Förderklassen. Wie viele dieser Klassen gibt es aktuell im Kanton Schwyz und wo werden sie geführt? Wie viele Anträge auf neue Förderklassen haben Sie vom Amt für den Sommer 2026 erhalten und wann ist allgemein eine Evaluation dieser Massnahmen betreffend Förderklassen vom Amt aus geplant? Vielen Dank für die Beantwortung.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* KR Martin Raña, das nächste Mal bitte nur eine Frage stellen. Danke.

*LA Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Die Frage wurde betreffend Förderklassen gestellt. Das ist eine Massnahme, die ab 1. August 2025 in Kraft getreten ist und auf einer Kann-Formulierung in der Volksschulverordnung fusst. Aktuell, das wurde konkret gefragt, haben die Gemeindeschule Freienbach und die Bezirksschule Höfe je eine Förderklasse installiert. Andere Schulen bekunden Interesse, sind aber noch sehr zurückhaltend, solche Klassen einzuführen und zu installieren. Es gibt dafür drei wesentliche Gründe: Der Mindestbestand von acht Schülerinnen und Schülern muss erreicht werden. Das können aber die Gemeinden und Bezirke auch in einem Verbund untereinander regeln. Da muss der Kanton nicht übersteuern und hineinreden, das können die Gemeinden und Bezirke gestützt auf das Volksschulgesetz selber an die Hand nehmen. Ein weiterer Grund ist, dass die betreffende Gemeinde oder der betreffende Bezirk die entsprechenden Ressourcen nicht spricht, die Gemeindeschule vor Ort aber eine Förderklasse will. Hier besteht Konfliktpotenzial. Der dritte Grund ist sicher die sehr verdichtete Komplexität dieser Förderklassen, auf die wir hingewiesen haben. Als Mischform der bestehenden Kleinklassen braucht es sehr qualifizierte Lehrpersonen, was eine zusätzliche Anforderungshürde darstellt. Die Frage der Evaluation wurde angesprochen. Wie es bei gesetzlichen Bestimmungen der Fall ist, ist keine Evaluation des betreffenden Erlasses im Nachhinein vorgesehen. Deshalb erfolgt im Vorfeld eine Vernehmlassung. Deren Ergebnisse fliessen in den Erlass ein, es sei denn, man will das nicht. Dann nimmt man eine Bestimmung gar nicht erst in den Erlass auf. Das ist aber jetzt im Erlass verankert, daher gibt es keine Evaluation, wie eine solche allgemein für Erlasse nicht vorgesehen ist. Es wäre anders, wenn man die Form eines Pilotversuchs wählen würde. Diesen könnte man auswerten und sich erst nach der Auswertung für oder gegen eine Installation aussprechen. Das ist die aktuelle Situation der Förderklassen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nach dem verheerenden Brandunfall im Wallis sind die Aufsichtspflichten beim vorbeugenden Brandschutz zu schärfen. Wer nämlich eine Aufsichtspflicht hat und diese nicht richtig oder überhaupt nicht wahrnimmt, macht sich möglicherweise straf- und zivilrechtlich verantwortlich. Der Kantonsrat ist das oberste Aufsichtsorgan im Kanton. Deshalb müssen wir wissen, ob die Amtsstellen in diesem Kanton ihre Aufsichtspflichten gesetzeskonform wahrnehmen. Ich stelle deshalb Sicherheitsdirektor RR Xaver Schuler die folgende Frage: Wieviel Prozent der bestehenden Gebäude und Gebäudeteile mit hoher Brandgefahr und grosser Personengefährdung im Sinne von § 11 Abs. 2 Feuerschutzgesetz (FSG) werden jährlich durch die kantonalen Organe mit Stichproben im Sinne von § 8 Abs. 1b der Feuerschutzverordnung (FSV) betreffend vorbeugendem, ich betone vorbeugendem, Brandschutz kontrolliert?

*RR Xaver Schuler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Was die Stichproben anbelangt, so wurden in den letzten zehn Jahren ziemlich genau im Schnitt stets 1 % der zu kontrollierenden Gebäuden durch Stichproben kontrolliert. Stichproben, geschätzte Damen und Herren, sind aber Stichproben und machen nicht einen grossen Teil der Proben aus. Bei sämtlichen Neubauten, sämtlichen

Umbauten, die während des betreffenden Jahres im Gange sind – manchmal mehr, manchmal weniger –, bei sämtlichen Pächterwechseln wird überprüft. Zusätzlich wird bei jeglichen Hinweisen, wenn sich z. B. die Polizei in einem Gebäude befindet und etwas betreffend Brandschutz bemerkt, diesen nachgegangen. Auch das Arbeitsinspektorat, wenn es aufgrund seiner Funktion in Betrieben vor Ort ist, gibt Hinweise, falls es zu behebbende Mängel feststellt. Es gibt ebenfalls Hinweise aus der Bevölkerung und vor allem gibt es auch sehr oft Hinweise von Feuerwehrmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, Feuerwehrleuten, die ebenfalls Rückmeldungen geben oder manchmal direkt vor Ort sagen: Kontrollieren sie das. Besten Dank.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an RR André Rügsegger. Welche Voraussetzungen braucht es, dass auf der Ägeristrasse ausgangs Sattel auf Höhe der Amgwerd Transporte AG ein Fussgängerstreifen zur Sicherung des Schulwegs erstellt werden könnte? Danke vielmals für die Antwort.

*RR André Rügsegger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Fussgängerstreifen ist, wir haben es in der letzten Session bereits behandelt, ein virulentes Thema. Ich habe damals schon gesagt, die Meinungen gehen zum Teil auseinander. Wir versuchen uns nach einschlägigen Normen und Dokumentationen, unter anderem der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU), zu richten. Darin sind die Voraussetzungen definiert, wann ein Fussgängerstreifen angeordnet werden kann. Dafür sind insbesondere gewisse Mindestfrequenzen und eine Verkehrshäufigkeit vorgesehen. Im Idealfall sollte eine Fussgängerinsel erstellt werden. Für Sattel haben wir noch kein konkretes Gesuch erhalten, ein solches könnte man prüfen. Ich bin aus dem Stand heraus nicht sicher, ob dort die Voraussetzungen erfüllt sind, aber das ist schlussendlich – wie gesagt – kein politischer, sondern ein fachlicher Entscheid. Ich hatte bereits für die letzte Session etwas vorbereitet, um nicht den falschen Eindruck zu erwecken, dass ein Fussgängerstreifen per se sicherer ist. Ich habe damals einfach schnell auf gut Glück ein bisschen gegoogelt und für eine Zeitspanne von zwei Monaten acht Meldungen von Verkehrsunfällen auf Fussgängerstreifen gefunden, zum Teil mit tödlichem Ausgang. Dies, um zu zeigen, dass man nicht zum Vornherein das Gefühl haben sollte, man sei auf Fussgängerstreifen viel sicherer, weil man nämlich z. B. nicht die gleiche Aufmerksamkeit walten lässt oder der Autofahrer nicht mit diesen Frequenzen rechnet. Im vorliegenden Fall können entweder die Gemeinde oder die betroffenen Anwohner durchaus vorstellig werden und dann prüfen wir das im Detail.

*KR Doris Pöpplein:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage an LS Sandro Patierno. Dieses Jahr wird der aktuelle ökologische Zustand der Muota zwischen Sahlboden und der Mündung in den Vierwaldstättersee von einem spezialisierten Fachbüro erhoben. Wäre es im Rahmen dieses Projektes möglich, auch eine Untersuchung in Bezug auf PFAS und/oder Mikroplastik durchzuführen? Vielen Dank.

*LS Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Ziel der Zustandserfassung der Muota ist es, den ökologischen Zustand zu erfassen. Diese Wirkungskontrolle ist gesetzlich vorgeschrieben. Das Ergebnis bildet den Ist-Zustand der Muota ab. Mit dem Resultat setzt man nachher die geplanten Wasserbau-, Revitalisierungs- und Wasserkraftmassnahmen um. Untersuchungen von PFAS und Mikroplastik sind nicht vorgesehen respektive sind diese kein Bestandteil der Wirkungskontrolle, denn der aquatische Zustand wird vor allem über die Fische, die Lebewesen und die Makrozoobenthos untersucht. Makrozoobenthos sind tierische Organismen, die man mit dem Auge noch erkennen kann. Bei der Beantwortung des Postulats sage ich aber gerne noch mehr dazu, weshalb PFAS und Mikroplastik im Kanton Schwyz nicht untersucht werden. Sie werden zwar untersucht, aber nicht in diesem Umfang. Danke.

*KR Marc Nideröst:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an RR Herbert Hühner. Im letzten AFP wurde erwähnt, dass eine allfällige Abstimmung über das Gesetz über die digi-

tale Verwaltung im zweiten Quartal 2026 stattfinden soll. Jetzt ist das Geschäft in der aktuellen Geschäftsplanung für 2026 überhaupt nicht mehr aufgeführt. Wie sieht hier der Gesetzgebungsprozess in zeitlicher Hinsicht aus? Vielen Dank für Ihre Antwort.

*RR Herbert Huwiler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für die Frage. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen. Wir sind am Auswerten und hinken damit ein bisschen hinterher, so dass wir es ins Jahr 2026 verschieben mussten. Der Übertrag hat irgendwie nicht funktioniert. Es ist in der Geschäftsplanung 2026 noch nicht enthalten. Vorgesehen ist, dass wir bis Mitte Jahr damit in den Kantonsrat kommen und dann, falls notwendig, eine allfällige Abstimmung im zweiten Semester 2026 stattfinden könnte. Es braucht jetzt noch etwas länger. Wir müssen aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Bundesgesetze zusätzlich einige Anpassungen vornehmen. Das in die Vernehmlassung gegebene Gesetz muss entsprechend den zwischenzeitlichen Entwicklungen angepasst werden, was aber dieses Jahr noch zum Abschluss kommen sollte.

*KR Andreas Imbaumgarten:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR André Rüeegsegger zum vorhin von ihm angesprochenen Thema Fussgängerstreifen. Wir haben in der letzten Session über die Ausgabenbewilligung Umbau und Sanierung Herrengasse diskutiert. Dabei sind auch mehrere kritische Voten zu den Fussgängerstreifen gefallen. Der Regierungsrat hat dann verdankenswerterweise gesagt, dass das Thema noch einmal aufgenommen und mit den zuständigen Behörden besprochen wird. Meine Frage lautet, wie der aktuelle Stand ist und welche Begründungen es dafür gibt.

*RR André Rüeegsegger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben in der Tat gesagt, dass wir es noch einmal anschauen werden. Das ist aber noch nicht abschliessend erfolgt, weil die Ausführungsplanung an der Herrengasse noch eine gewisse Zeit braucht. Inzwischen ist ziemlich klar, dass die Gemeinde Schwyz zuerst mit dem Busbahnhof beginnen wird – gemäss ihrer Wortwahl am Osterdienstag. Wie wir bisher immer gesagt haben, sanieren wir die Herrengasse erst, wenn die Gemeinde den Busbahnhof fertiggestellt hat, so dass die Baustellensituation verträglich ist. Somit ist aktuell davon auszugehen, dass wir erst im Frühling 2028 mit der Sanierung der Herrengasse beginnen und entsprechend noch Zeit haben, die Thematik Fussgängerstreifen einlässlich anzuschauen.

*KR Peter Bürgler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR Damian Meier. Am 17. September 2025 wurde das Postulat P 17/24: Versorgungslage ME/CFS und LongCovid Betroffene – Situation Kanton Schwyz erheblich erklärt. In diesem Zusammenhang haben Sie, RR Damian Meier, den Präsidenten des Schwyzer Hausärztereins (HAV Schwyz), Dr. Arthur Vogt, gebeten, eine Weiterbildung zum genannten Thema zu organisieren. Dazu jetzt meine Frage: Hat diese Weiterbildung stattgefunden, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum noch nicht und wann ist sie geplant? Danke für die Beantwortung und danke auch für die Beantwortung aller anderen Fragen.

*RR Damian Meier:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Möglichkeit einer Weiterbildung für Hausärztinnen und Hausärzte zum Thema Diagnose und Behandlung von Post-COVID-19 und ME/CFS wurde in der Tat am 23. Juli 2025 mit Dr. Arthur Vogt, dem Präsidenten des HAV Schwyz, besprochen. Er hat sich in dieser Besprechung gegenüber unserem Anliegen offen gezeigt und sich bereit erklärt, entsprechende Weiterbildungen für die Inner- und Ausserschwyz zu organisieren. Am 2. September 2025 wurde dem HAV Schwyz dazu eine offizielle Anfrage übermittelt. Die konkrete Umsetzung gestaltet sich jedoch leider nicht ganz so einfach und ist noch in Planung. In der Zwischenzeit wurden die Mitglieder des HAV Schwyz im November 2025 über eine Online-Weiterbildung der Deutschen Gesellschaft für ME/CFS informiert. Zudem wurde das Thema bereits vereinzelt an externen Fortbildungen behandelt. Die Kernaussage ist, dass für Herbst 2026 in der Inner- und Ausserschwyz Symposien geplant sind, die voraussichtlich als Gefäss für eine entsprechende Weiterbildung genutzt werden sollen. Wir bleiben dran.

*KR Rupert Suter:* Herr Präsident, geschätzte Frauen und Männer. Meine Frage geht an LS Sandro Patierno. Im letzten Herbst wurde die Stelle für einen Wildhüter neu ausgeschrieben. Dabei waren zum Teil folgende Kriterien zu lesen: Mindestens zehn Jahre Jagderfahrung, Führung eines Diensthundes, etc. Der Dienstantritt für den neuen Wildhüter soll meines Wissens der 1. April 2026 sein. Zur Frage: Wurde diese Stelle bereits vergeben und wie heisst die Person, die sie erhält? Danke.

*LS Sandro Patierno:* Geschätzte Damen und Herren. Ja, diese Stelle wurde vergeben. Es handelt sich hier um einen Ersatz, denn der bisherige Wildhüter geht in Pension. Der neue Wildhüter heisst Ivan Ulrich und kommt aus Rothenthurm. Es gab sehr gute Bewerber, er war der Beste von allen und wird die Stelle am 1. April 2026 antreten.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht ebenfalls an LS Sandro Patierno und betrifft das in der September Session erheblich erklärte Postulat P 16/25: Bauten im Grundwasser weiterhin ermöglichen. Ebenfalls in dieser Session haben Sie, LS Sandro Patierno, uns versprochen bzw. angekündigt, es werde ein präzisiertes Schreiben versendet und auch ein Merkblatt zu diesem Thema erstellt. Gemäss meinen Informationen sind beide Punkte noch offen. Da uns Informationen fehlen, wie die Bewilligungen nun gehandhabt werden, und das Thema doch eine gewisse Dringlichkeit hat, habe ich folgende Frage: Wie viele Baugesuche für Bauten im Grundwasser wurden seit der September Session bewilligt oder abgelehnt und mit welcher Begründung? Danke.

*LS Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Ganze hat sich wirklich normalisiert. Ich kann Ihnen sagen, seit der Erheblicherklärung des Postulats im September 2025 konnten wir 28 Bewilligungen erteilen. Nur eine Bewilligung konnten wir nicht erteilen, da in diesem Fall die Gründe für den Einbau unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels nicht dargelegt werden konnten. Auch der wichtigste Punkt, der Durchflussnachweis, wurde nicht erfüllt. Das genannte Schreiben haben wir bereits am 25. Juni 2025 erstellt und an alle Planer, Architekten usw. versandt. Das Merkblatt ist auch bereits erstellt aber noch nicht freigegeben, da noch etwas angepasst werden muss. Ich kann dazu grundsätzlich sagen, dass die Baubewilligen im Amt eingereicht werden, anschliessend bespricht man das Ganze und versucht, tragbare Lösungen zu finden. Unsere Thematik ist ganz klar: Wir wollen Bauten ermöglichen, aber das Gesetz einhalten. Danke.

*KR Marco Steiner:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an RR André Rügsegger. Der halbe Winter ist vorbei. Ich bitte Sie um die Beantwortung der folgenden Frage zur Geschwindigkeitsbeschränkung im Chaltenbodenranch auf der H8. Gibt es nachweislich Belege dafür, dass die Geschwindigkeitsreduktion auf 60 km/h die Unfallzahlen bei schlechten Strassenverhältnissen im Vergleich zu Tempo 80 km/h tatsächlich gesenkt hat? Allenfalls könnten die Massnahmen im nächsten Winter flexibler gestaltet oder gar nicht mehr eingeführt werden. Danke für die Antwort.

*RR André Rügsegger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es gab dieses Jahr offenbar erst einen Unfall, was vielleicht auch damit zusammenhängt, dass es dieses Jahr ein schneearmer Winter ist. Wir haben rückblickend eine Auswertung gemacht und dort eine Unfallohäufigkeit festgestellt. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Kanton als Strassenbetreiber verpflichtet, allfällige Unfallschwerpunkte zu beheben. Ob das nun dank Tempo 60 km/h oder nur wegen Tempo 60 km/h in der Tat der Fall ist, kann ich Ihnen nicht abschliessend beantworten. Es war auch keine politische Entscheidung, dort Tempo 60 km/h einzuführen, sondern eine fachliche. Man wird das jetzt einstweilen nur über den Winter beobachten. Schlussendlich, ich habe es ausgerechnet, sind Sie etwa sieben Sekunden länger unterwegs, wenn Sie sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Das sollte im Rahmen liegen, aber wir werden es sicher übers Jahr noch einmal anschauen, ob es wirklich Sinn macht oder nicht.

*KR Claudia Rickenbacher:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Zusammenhang mit dem vorbeugenden Brandschutz hätte ich eine Anschlussfrage an den Sicherheitsdirektor RR Xaver Schuler. Bei wieviel Prozent der jährlichen Stichproben und den erwähnten weiteren Kontrollen durch die kantonalen Organe beim vorbeugenden Brandschutz gemäss § 8 Abs. 1 Bst. b FSV gibt es Beanstandungen? Besten Dank.

*RR Xaver Schuler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Auch hier haben wir im Schnitt der letzten zehn Jahre bei rund 70 % der Kontrollen Mängel festgestellt. Welche Mängel? Meistens steht in Richtung Notausgang Plunder im Weg, eine Weinkiste oder Dekoration, der Ausgang ist also nicht so hindernisfrei, wie er sein müsste. Es kommt auch vielfach vor, dass es Mängel bei der Beschilderung gibt. Wenn die grünen Schilder, die Notausgangsschilder, die Sie hier sehen, nicht leuchten, ist das ein Mangel. Weitere Mängel sind, wenn, wie eben gesagt, die Ausgänge nicht sichergestellt sind. In diesen Bereichen stellen wir Mängel fest. Es ist nicht so, dass bauliche Umbauten oder Ähnliches vorgenommen und nicht kontrolliert wurden oder Mängel darstellen. Es handelt sich wirklich bei den meisten Fällen um die Zugänglichkeit der Notausgänge, die nicht ausreichend beleuchtet oder mit Waren überstellt sind. Das sind in etwa jene Geschichten, die die rund 70 % ausmachen. In den letzten zehn Jahren waren es drei Fälle, bei denen man Sofortmassnahmen anordnen musste, mehr aber auch nicht.

*KR Christian Holenstein:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an RR André Rügsegger. Die Strasse zwischen Holeneich und Lägeten in der Gemeinde Tuggen ist über 60 Jahre alt und soll nicht nur saniert, sondern ausgebaut werden. Im RRB Nr. 774/2025 ist festgehalten, dass die Strasse in diesem Jahr bis 2029 saniert werden soll. Viele Strassenbenutzer, nicht nur aus Wangen und Tuggen, warten darauf, dass mit dieser dringend notwendigen Sanierung gestartet wird. Meine Frage ist darum, besteht ein konkreter Zeit- bzw. Terminplan für diese Bauarbeiten und ob bzw. wie dieser öffentlich kommuniziert wird. Danke.

*RR André Rügsegger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das in der Tat sehr dringliche und bereits seit vielen Jahren thematisierte Strassensanierungs- und Ausbauprojekt hat eine lange Geschichte hinter sich. Sie haben bereits im Jahr 2022 für diesen Abschnitt eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von etwa 20 Mio. Franken genehmigt. Wir sind damals ausnahmsweise bereits vor der Rechtskraft der Projektgenehmigung mit diesem Projekt an den Kantonsrat gelangt. Leider hat dann eine Beschwerde dazu geführt, dass das Gericht die erteilte Projektgenehmigung aufgehoben hat und wir das Projekt in abgeänderter Form noch einmal öffentlich auflegen mussten. Das war 2024. Vor knapp einem Jahr konnte der Regierungsrat das neue Projekt genehmigen und es ist in Rechtskraft erwachsen. Seither ist die Ausführungsplanung im Gange. Ursprünglich war vorgesehen, dass wir dieses Jahr beginnen können. Leider ist beim beauftragten Ingenieurbüro die zuständige Person ausgefallen, so dass die Ausführungsplanung und auch die öffentliche Arbeitsausschreibung nochmals ca. drei Monate in Rückstand geraten sind. Stand heute möchten wir im Mai die Baumeisterarbeiten ausschreiben. Aber weil sich das Projekt gegenüber der ersten Version doch relativ stark aufgrund der Wildtierübergänge geändert hat – Sie erinnern sich sicher –, besteht die Gefahr, dass die gesprochene Ausgabenbewilligung aufgrund der Projektänderungen nicht reicht und wir damit noch einmal in den Kantonsrat kommen müssen. Wenn sich dies bestätigt, würde es bedeuten, dass wir wahrscheinlich erst nach den Sommerferien mit einer zusätzlichen Ausgabenbewilligung in den Kantonsrat kommen könnten. Das wiederum würde bedeuten, dass wir mit den Hauptarbeiten voraussichtlich leider erst nächstes Jahr beginnen könnten. Gewisse Vorarbeiten sind bereits im Gange, das haben Sie sicher gesehen, zwei Häuser werden jetzt verschoben. Aber ob wir dieses Jahr noch mit den Hauptbauarbeiten beginnen können, ist leider nicht sicher. Ich bedauere das mindestens so wie Sie, aber es sind einfach Umstände, die wir nicht beeinflussen können.

*KR Martin Raña:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an RR André Rügsegger. Wie sieht der konkrete Fahrplan beim Ausbau des Bahnhofs Immensee aus? Besten Dank.

*RR André Rüeggsegger:* Wir kommen nachher noch zur Interpellation I 26/25: Kapazitätsausbau auf der Bahnstrecke Arth-Goldau – Küssnacht – Luzern, in der Fragen zur Bahnstrecke Küssnacht – Luzern gestellt wurden. In unserer Antwort haben wir angesprochen, dass für die Verstärkung der Zugkompositionen die Bahnhöfe Merlischachen und Immensee ausgebaut werden müssen. Beim Bahnhof Merlischachen konnten wir einen Zeitplan skizzieren, der eingehalten werden sollte. Der Bahnhof sollte im laufenden Jahr saniert und ausgebaut werden können. Beim Bahnhof Immensee hat sich inzwischen erfreulicherweise bestätigt, dass der Ausbau auch im Verlauf des Jahres 2028 erfolgen sollte. Dies würde bedeuten, dass bis zu jenem Zeitpunkt, an dem die SBB die verstärkten Zugfolgen frühestens einsetzen kann, auch der Bahnhof Immensee bereit wäre. Gemäss heutigem Stand könnte dann die Verstärkung, wie im Vorstoss angekündigt, ab dem Fahrplanwechsel 2028 respektive 2029 angeboten werden.

*KR Norbert Knechtle:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an RR Xaver Schuler. Ich möchte mich gerne meinen Vorrednern KR Dr. Bruno Beeler und KR Claudia Rickenbacher anschliessen. Es geht um die Frage des vorbeugenden Brandschutzes. Ist die zuständige kantonale Amtsstelle beim vorbeugenden Brandschutz bei der derzeitigen Personalsituation in der Lage ihre Kontrollaufgaben inklusive Stichprobenkontrollen gesetzeskonform durchzuführen?

*RR Xaver Schuler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Gemäss FSG liegt die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Brandsicherheit bei den Eigentümern und bei der Nutzerschaft von Bauten und Anlagen. Diese haben die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der Brandsicherheit zu treffen. Das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz ist dafür besorgt, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und die Erfüllung der Unterhaltspflicht kontrolliert werden. Die FSV sieht vor, dass die Brandschutzkontrolle bei Neu- und Umbauten – so notwendig – nach der Fertigstellung und bei den bestehenden Bauten die Sicherheitskontrollen durchgeführt werden müssen – diese werden immer durchgeführt. Die gesetzlich nicht qualifizierte Kontrolle bei den Stichproben und allen diesen Bereichen können zum heutigen Zeitpunkt erfüllt werden. Wann muss man über Stellen nachdenken? Einerseits, wenn mehrere Gemeinden auf den Kanton zukommen und darlegen können, inwiefern sie den Brandschutz weiterhin erfüllen können oder nicht. Das wäre eine Zunahme der Aufgaben, die neben der hohen Bautätigkeit zu einer Erhöhung der Kontrollen führt. Das ist das eine. Andererseits ist es so, dass bezüglich der Brandschutzverordnung des Konkordats der Bau- und Umweltdirektoren, bei dem auch der Kanton Schwyz beteiligt ist, bereits vor dem Zwischenfall in Crans Montana eine technische Vernehmlassung in Gang gesetzt wurde. Diese läuft, die Auswertungen sind gemacht und liegen auf dem Tisch, aber die Auswertungen von Crans Montana und die Erkenntnisse daraus sind noch nicht in einem Bericht festgehalten. Diese werden selbstverständlich in die Überlegungen miteinbezogen. Kommt man im Konkordat – das ist suprakantonales Recht, das wir vollziehen müssen, wir sind dabei, das macht Sinn – zum Schluss, dass mehr Kontrollen durchgeführt werden müssten, dass das das Problem in Crans Montana war, hat diese Erkenntnis Einfluss auf die Ressourcen. Zum heutigen Zeitpunkt aber, wenn ich mit dem Brandschutzverantwortlichen Auge in Auge spreche und ihn frage, ob er den gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, versichert er mir, dass er das kann. Dass unser System funktioniert, zeigt, dass wir bereits am 2. Januar 2026 eine Anfrage des Brandschutzes auf dem Tisch hatten, ob man die Kontrollen bei Betrieben, die jenem in Crans Montana ähneln, forcieren könnte. Selbstverständlich haben wir das getan und ich kann heute Vollzug melden. Es gibt im Kanton Schwyz genau zehn Betriebe, die jenem in Crans Montana ähnlich sind. Drei davon sind nicht in Betrieb, bei sieben wurden Kontrollen durchgeführt. Man hat dort jene Mängel festgestellt, die ich Ihnen vorhin aufgezeigt habe. Somit wurden diese Betriebe kontrolliert. Was noch dazu kommt, ist, dass wir keine Freizeitbetriebe in jener Grösse wie in Crans Montana haben, unsere sind alle für unter 100 Personen disponiert. Ganz wichtig ist, dass man heute weiss, dass eine Problematik war, dass man in Crans Montana mehrere Aufgänge über mehrere Etagen benutzen musste. Im Kanton Schwyz gibt es maximal eine Etage. Das ist eine ganz andere Voraussetzung als in Crans Montana. Trotzdem haben wir diesen Sondereffort geleistet. Ich kann heute Vollzug melden, dass all diese Bereiche angeschaut wurden. Besten Dank.

*KR Franz-Xaver Risi:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage knüpft auch an die Fragen der Kollegen KR Dr. Bruno Beeler, KR Claudia Rickenbacher und KR Norbert Knechtle an und richtet sich an den Sicherheitsdirektor RR Xaver Schuler. Die Frage ist, welche Gemeinden haben ihre Aufgaben beim vorbeugenden Brandschutz dem Kanton Schwyz respektive der kantonalen Amtsstelle abgetreten.

*RR Xaver Schuler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Das sind die vier Gemeinden Illgau, Muotathal, Schwyz und Freienbach. Geben Sie mir noch die Gelegenheit, auf zwei Fragen von vorhin ergänzend zu antworten, die ich nicht umfassend beantwortet habe. Bei der Frage von KR Dr. Bruno Beeler, habe ich vergessen, die rhythmische Brandmeldeanlagekontrolle, die noch zusätzlich vorgenommen wird, zu erwähnen und die Elektrokontrolle, die jeder, der über Wohneigentum verfügt, kennt. Diese beiden Kontrollen finden ausserhalb der Statistik statt. Bei KR Claudia Rickenbacher habe ich vergessen zu sagen, dass es auch bei Feuerlöschern Mängel geben kann. Es kommt häufig vor, dass die Kontrollfristen abgelaufen sind, aber d. h. nicht, dass ein Feuerlöscher, wenn er das Datum überschreitet, völlig unbrauchbar ist. Deshalb muss man auch hier relativieren, aber trotzdem stets ein Auge darauf haben. Am Ende des Tages, wenn man ihn braucht und das Gerät nicht funktioniert, hat man natürlich ein Problem. Das sind jene Mängel, die in etwa vorliegen. Besten Dank.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe keine Frage zum Brandschutz, sondern eine Frage zur Digitalisierung. Sie richtet sich an RR Petra Steimen-Rickenbacher. Ist eine Überarbeitung respektive eine Anpassung im E-Bau dahingehend angedacht, dass, wenn man eine Vorabklärung getätigt hat, diese Daten bei der Einreichung des Baubewilligungsgesuchs automatisch übernommen werden könnten? Danke für die Beantwortung.

*RR Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Vorprüfung und das Baugesuch werden als zwei separate Geschäfte behandelt. Deshalb gibt es bei E-Bau auch zwei separate Formulare dazu. Das hängt damit zusammen, dass bei einer Vorprüfung deutlich weniger Informationen verlangt werden als beim eigentlichen Baugesuch. Ausserdem besteht die Gefahr, dass bei mehreren Planversionen nicht wirklich klar ist, welches die finale darstellt. Eine Verknüpfung ist also nicht geplant. Um aber die Bedienerfreundlichkeit weiter zu steigern, wird bis Ende Jahr eine Anbindung an das elektronische Grundbuch Terravis umgesetzt, wodurch Informationen direkt aus dem Grundbuch ins Formular übernommen werden können. Weiter können durch die richtige Browser Einstellung bereits heute die Adresse, der Projektverfasser und die Bauherrschaft als Vorschlag eingeblendet und übernommen werden. Besten Dank.

*KR Andreas Imbaumgarten:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR Damian Meier. In der Beantwortung des Postulats P 2/25: Sexuell übertragbare Krankheiten im Kanton Schwyz – Teststellen hat die Regierung die Wichtigkeit der Synergienutzung über die Kantonsgrenzen hinaus betont. Meine Frage lautet nun, wie die Bestrebungen diesbezüglich aussehen respektive wurde in diesem Bereich etwas unternommen. Danke.

*RR Damian Meier:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab erlaube ich mir den Hinweis, dass das Postulat P 2/25: Niederschwellige STI-Tests im Kanton Schwyz am 26. Juni 2025 von Ihrem Rat abgelehnt wurde. Trotzdem ein paar Ausführungen zur Situation im Kanton Schwyz. Die medizinische Grundversorgung für die Schwyzer Bevölkerung ist sichergestellt. Mögliche Testungen und Therapien erfolgen durch die Grundversorger, den Fachärzten der Dermatologie, Urologie und der Gynäkologie. Beratungen zum Thema Sexualität finden bei der Triaplust in der Einzelpaar- und Familienberatung statt. Zudem gibt es Beratung und Unterstützung bei Fragen zum Testen und umfassende Aufklärungen über Sexualität für Kinder und Jugendliche durch gesundheitschwyz im Auftrag des Kantons Schwyz. Anonyme niederschwellige Testmöglichkeiten werden durch die ausserkantonalen Angebote Checkpoint Zürich und Luzern angeboten und von der sogenannten Schlüssel-

gruppe, also der Bevölkerungsgruppe, die besonders von HIV, Hepatitis-B und Hepatitis-C Virusinfektionen und STI betroffen ist, genutzt. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf das Postulat P 2/25 darauf hingewiesen, dass die Massnahmen darauf ausgerichtet sein sollen, bestehende Lösungen und Synergien im Kanton und darüber hinaus zu nutzen und bei Bedarf auszubauen – die Betonung liegt auf bei Bedarf.

*KR Daniel Kälin:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR André Rügsegger. Der Kantonsrat hat am 25. Juni 2025 der Ausgabenbewilligung für den Strassenabschnitt Schweig - Höhport mit einem Kredit von 7.3 Mio. Franken mit 95 zu 0 Stimmen zugestimmt. Es wurde damals erwähnt, dass beabsichtigt ist, Mitte dieses Jahres mit dem Baubeginn zu starten. Meine Frage ist, wo stehen wir im Zeitrahmen? Danke.

*RR André Rügsegger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Hier ist das Verfahren der Ausführungsplanung und der Ausschreibung zeitlich wie geplant vonstattengegangen. Leider liegen die drei eingegangenen Angebote der Baumeister massiv über unserem Kostenvorschlag. Das hat mehrere Gründe. Einer davon ist der Baugrund, der scheinbar noch schwieriger ist, als wir angenommen haben. Aber auch von der Lage und der Anzahl Angebote her hat vielleicht der Wettbewerb etwas weniger gespielt als andernorts. Wir evaluieren im Moment, wie wir weiter vorgehen. Es zeichnet sich vor allem ab, dass die Parkplatzlösung auf der Bergseite sehr teuer wird, vielleicht unverhältnismässig teuer, so dass wir aktuell prüfen, ob wir zum einen das Projekt anpassen müssen und ob wir zum anderen in veränderter Form oder unveränderter Form damit noch einmal in den Kantonsrat kommen müssen, um um eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung zu ersuchen. Ob dabei ein Baubeginn noch in diesem Jahr drin liegt, kann ich Ihnen aktuell leider auch nicht sagen. Was ich aber doch sagen will, ist, dass jetzt zwei etwas schwierigere Projekte angesprochen wurden. Ich darf Ihnen aber auch vier Projekte nennen, die Sie letztes oder vorletztes Jahr bewilligt haben, die gut über die Bühne gehen, bei denen das Geld reicht und die sich im Bau befinden: Postplatz Ibach, Lustenau zwischen Sattel und Biberegg, Zingel Richtung Lauerz wie auch die Vorarbeiten (Holzrodung) für die Sanierung der Steinerbergstrasse, die Sie letztes Jahr bewilligt haben. Zum Glück ist es doch so, dass bei der Mehrzahl der bewilligten Projekte das Geld reicht und ebenfalls der Zeitplan eingehalten wird. Leider gibt es aber auch einzelne Projekte, bei denen das nicht gelingt. Ohne die Schuld nur auf Externe schieben zu wollen, ist es vielleicht immer ein Zusammenspiel zwischen internen und externen Faktoren.

*KR Rupert Suter:* Herr Präsident, geschätzte Frauen und Männer. Meine Frage geht noch einmal an LS Sandro Patierno. Ich komme noch einmal auf das Thema neuer Wildhüter zurück. Meine weitere Frage dazu ist: Erfüllt die Person, also der neue Wildhüter, alle Kriterien, die in der Stellenbeschreibung gefordert wurden? Wenn nicht, welche? Die Jägerschaft hat bis anhin nicht definitiv gewusst, dass es sich um Ivan Ulrich handelt. Nach meinem Wissen besitzt Ivan Ulrich die Jagdprüfung erst seit vier Jahren – also nicht zehn Jahre, wie in der Stellenbeschreibung gefordert wurde. Danke für die Beantwortung.

*LS Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ivan Ulrich hatte von allen Bewerbern die besten Qualifikationen. Dass bei einer Ausschreibung nicht immer alle Kriterien eingehalten werden können, versteht sich von selbst. Von allen eingegangenen Bewerbungen hatte Ivan Ulrich die besten Qualifikationen, deshalb haben wir ihn auch gewählt. Danke.

*KR Martin Raña:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an RR Xaver Schuler. Es tut mir leid, ich habe diese Frage nicht im Voraus geschickt, weil sie mir erst gestern/heute Morgen so richtig in den Sinn gekommen ist. In Küssnacht sind bald Bezirksratswahlen. Gegen einen Kandidaten wurde letztes Jahr ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Im Raum standen konkrete Anschuldigungen. Den Stimmbürgerinnen sind diese nach wie vor unbekannt. Zwei Zeitungen warten

seit Ende Oktober 2025 auf eine Antwort auf ihr Zugangsgesuch im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips. Es liegt im Moment beim Sicherheitsdepartement. Wird das Gesuch noch vor der Wahl am 19. April 2026 beantwortet? Besten Dank.

*RR Xaver Schuler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das ist ein laufendes Verfahren und befindet sich in der Abklärung. Besten Dank.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Bestens, das war eine kurze und bündige Antwort. Damit sind wir am Ende der Fragestunde und kommen zu den parlamentarischen Vorstössen.

---

## **5. Interpellation I 23/25: US-Zölle: Entlastungsmassnahmen für Schwyzer Exporteure? (RRB Nr. 739/2025) (Anhang 3)**

---

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Die Interpellanten haben das Wort.

*KR Dr. Alexander Lacher:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir erinnern uns, am 7. August 2025 sind die horrenden US-Zölle für Schweizer Exportgüter in Kraft getreten. Noch am gleichen Tag wollte ich von der Regierung wissen, ob und wenn ja wie wir als Kanton unsere Schwyzer Exporteure unterstützen können. Bereits am 23. September 2025 lag die Antwort der Regierung vor. Ich möchte mich vorab herzlich für die schnelle Beantwortung bedanken. Aktuell ist das Handelsabkommen zwischen den USA und der Schweiz noch immer nicht unter Dach und Fach. Im Gegenteil, vor ein paar Wochen durften wir uns von Davos herab belehren lassen, dass es genauso gut hätten 70 % Zölle sein können. Kurzum, unsere Wirtschaft kämpft mit krassen Planungs- und Rechtsunsicherheiten. Die Victorinox AG musste erst vor ein paar Tagen einen signifikanten Umsatzrückgang aufgrund dieser US-Zölle vermelden. Die Auswirkungen sind also auch bei uns im Kanton direkt vor unserer Haustüre spürbar. Meine Meinung ist vor diesem Hintergrund klipp und klar: Als Gesetzgeber eines wichtigen Schweizer Wirtschaftskantons müssen wir alles Erdenkliche tun, um unsere Schwyzer Wirtschaft generell, also nicht nur die Exporteure, zu entlasten. Zu den Fakten: Gemäss Statistik gehen rund 6.5 % der Exporte aus unserem Kanton direkt in die USA. Das entspricht einem Volumen von 115 Mio. Franken. Daneben gibt es aber auch viele Zulieferfirmen, die indirekt von den US-Zöllen betroffen sind. Hinter diesen abstrakten Zahlen stehen Menschen, hinter diesen Zahlen stehen Arbeitsplätze hier bei uns im Kanton. Es geht also um etwas. Der Regierungsrat sieht folgende Instrumente, um die betroffenen Unternehmen zu entlasten: Erstens die Gewährung von Kurzarbeit, das ist quasi aus dem Standardrepertoire. Zweitens die Stärkung der Innovationskraft. Das wiederum, meine Damen und Herren, ist klar die Aufgabe der Unternehmen. Der Staat kann lediglich gute Rahmenbedingungen setzen. Damit wir weiterhin zu den innovativsten und produktivsten Regionen der Welt gehören, müssen wir deshalb die Regulierung auf das Notwendige beschränken. Aktive Beiträge des Staates wie der neue Standort des Forschungszentrums CSEM, der demnächst eröffnet wird, sind lediglich Proteinshakes für die Innovationsmuskeln unserer Unternehmen. Drittens sieht der Regierungsrat meines Erachtens zu Recht die Diversifikation der Exporte als Mittel gegen die US-Zölle vor. Auch das ist aber klarerweise die Aufgabe unserer Unternehmerinnen und Unternehmer. Der Staat kann hier lediglich punktuell unterstützen, indem er bspw. Kontakte mit Exportorganisationen herstellt. Für Steuerentlastungen verweist der Regierungsrat meines Erachtens zu Recht auf Bezirke und Gemeinden, die teils schon längstens die Unternehmen entlasten hätten können und müssen. Hier sollten wir alle dranbleiben. Nicht überzeugt hat mich hingegen die Antwort des Regierungsrates zum bürokratischen Entlastungspotenzial. Es ist zwar richtig, wenn er sagt, dass die Entlastung, ich zitiere: Ein ständiger Prozess ist, in dem alle Staatsebenen sowie Exekutive und Legislative gleichermaßen gefordert sind (Ende Zitat). Hier hätte ich klar mehr und vor allem konkretere Ideen des Regierungsrates erwartet. Umso wichtiger ist es deshalb, dass wir als Parlament konsequent unsere Wirtschaft entlasten. Ein erster Schritt ist die Personalbremse bei der Verwaltung, die wir kürzlich als Einzelinitiative eingereicht haben, die uns in den Medien übrigens den

mehr oder weniger schmeichelhaften Vergleich mit Javier Milei eingetragen hat. Ich kann Sie beruhigen, ich brauche keine Motorsäge, um weitere Entlastungen auf den Tisch zu bringen, wie z. B. ein Verfallsdatum für Gesetze, eine sogenannte Sunset Clause, oder die Einführung eines Verordnungsreferendums für uns als Parlament. Bleiben wir zusammen an diesen Punkten dran. Besten Dank.

---

**6. Interpellation I 24/25: Advance Practice Nurse im Kanton Schwyz als Entlastung der Grundversorger (RRB Nr. 776/2025) (Anhang 4)**

---

*KR Andrea Burtschi:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation bedanken. Wir wollten von der Regierung wissen, ob sie mit der Förderung von spezialisierten, qualifizierten Pflegefachpersonen, sogenannten Advanced Practice Nurses, eine günstige Entlastungsmöglichkeit für die Grundversorgung sieht. In seiner Antwort pflichtet der Regierungsrat den Interpellanten bei, dass die Stärkung des Modells Advanced Practice Nurse eine sinnvolle Möglichkeit sein kann, um die Grundversorgung zu stärken, und gerade aufgrund der patientenzentrierten Sicht, der engmaschigen Begleitung und der niederschweligen Anlaufstellen auch einen positiven Effekt auf die Gesundheitskosten haben kann. Allerdings fehlen dazu noch die rechtlichen Grundlagen. Im Rahmen der Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative sind nationale Bestrebungen im Gange, um die Grundlagen dazu zu schaffen. Unsere Regierung wird sich im Vernehmlassungsverfahren für die Schaffung dieser Rahmenbedingungen einsetzen. Diese Anpassungen sind wichtig, meine Damen und Herren. Unser aktuelles Gesundheitssystem holt die Bedürfnisse der Grundversorger und auch der Patienten nicht mehr ab. Es herrscht ein verändertes Verständnis von Arbeit, es herrscht mehr Bürokratie. Wofür früher ein Arzt gereicht hat, braucht es heute aus diversen Gründen zwei oder drei. Aber fast noch mehr ins Gewicht fällt das gesunkene Toleranzniveau gegenüber den Beschwerden der Patienten. Gesund zu sein, wird als permanenter Zustand erwartet, was die Anspruchshaltung der Patienten untermauert, zu jeder Zeit und so schnell wie möglich Zugang zu medizinischer Leistung auf hohem Niveau zu haben. So verkommt unser Gesundheitswesen zu einer Dienstleistungsbranche mit dem Gedanken: Ich bezahle, also bekomme ich. Dieses Thema widerspiegelt den seit Jahren fortschreitenden gesellschaftlichen Wandel. Diesen können wir heute und morgen nicht ändern. Somit sind wir gezwungen, unser teures Gesundheitssystem mit einfachen und günstigen Lösungen dem Wandel anzupassen. Mit dem Modell der spezialisierten Pflegefachpersonen hätten wir eine Möglichkeit, welche in die richtige Richtung geht. Besten Dank.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Die Diskussion wird nicht gewünscht. Wir machen eine Pause und sehen uns pünktlich um 10.30 Uhr wieder.

---

**7. Interpellation I 25/25: Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG): Besteht Anpassungsbedarf? (RRB Nr. 777/2025) (Anhang 5)**

---

*KR Norbert Knechtle:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der Interpellanten bedanke ich mich herzlich beim Departement des Innern und bei RR Damian Meier für die Antworten. Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass per 28. August 2025 an rund 1396 Familien Kinderbetreuungsgutscheine ausbezahlt wurden. Mit Ausnahme von Riemenstalden und Innerthal wurden alle Gemeinden berücksichtigt. Ebenso stellen wir fest, dass der Kanton auf Rückmeldungen aus den Gemeinden reagiert und erste Verbesserungen in den Administrationsprozessen und in der Applikation kiBon vorgenommen hat. Die zentrale Frage nach der Höhe der Normkosten konnte leider mangels Auswertungsmöglichkeiten im kiBon nicht vollständig beantwortet werden. Hier erwarten wir Verbesserungen bei der Software, denn was bringt die Digitalisierung, wenn die Auswertung trotzdem in mühsamer Handarbeit gemacht werden muss. Eine Software sollte nicht nur

auf die Erfassung ausgerichtet sein, sondern auch auf die Auswertung. Alles in allem halten wir fest, dass das Departement des Innern die offenen Punkte auf der Agenda hat und einen regelmässigen Austausch mit den Gemeinden sowie die Überprüfung der kantonalen Normkosten innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes vorsieht. Das KiBeG trat am 1. Juni 2024 in Kraft. Wir gehen davon aus, dass dieser Bericht wahrscheinlich zeitnah verfügbar sein wird. Merci vielmals.

---

## **8. Interpellation I 18/25: Bekämpfung von invasiven Neophyten im Kanton Schwyz (RRB Nr. 783/2025) (Anhang 6)**

---

*KR Thomas von Euw:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich will mich zuerst beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation bedanken. Es wurde ausführlich dargelegt, wie die verschiedenen Organe, Kanton, Bezirke, Gemeinden und auch die Privaten zusammenarbeiten – oder eben nicht. Trotz Anstrengungen aller Beteiligten scheint es, als fehle für eine effiziente und effektive Bekämpfung von Neophyten etwas. So spüre ich in der Bevölkerung noch wenig Bewusstsein für die Neophyten und ihren Einfluss auf das Ökosystem. Das Eindringen von gebietsfremden Organismen in unser Ökosystem mag in den allermeisten Fällen kein Problem darstellen, doch führen die verhältnismässig wenigen anderen Beispiele zu grossen Schäden an unserer Natur. So haben wir plötzlich ganze Wiesen voll mit Pflanzen, die sich ohne natürliche Feinde nahezu grenzenlos ausbreiten können. Apropos grenzenlos ausbreiten, das können sich auch gewisse Neophyten im Wald oder sonst irgendwo in unserer Region. Aus diesem Grund prüfe ich weiter, mit welchen Methoden eine effiziente und effektive Bekämpfung von invasiven Neophyten am besten erreicht werden kann. Danke vielmals.

---

## **9. Postulat P 14/25: Lehrbetriebe im Kanton Schwyz stärken – gezielte finanzielle Unterstützung für die duale Berufsbildung (RRB Nr. 808/2025) (Anhang 7)**

---

*KR Bernhard Reichmuth:* Geschätzter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Das Postulat wurde von unserem Fraktionschef KR Stefan Langenauer im Namen der Mitte-Fraktion eingereicht. Auch ich als Lehrlingsausbildner habe es natürlich unterzeichnet. Die Lehrbetriebe werden vom Kanton verdankenswerterweise bereits mit Massnahmen unterstützt, so auch zusätzlich mit der kürzlichen Übernahme der Kurskosten für die Berufsbildner. Unsere KMU stehen aber zunehmend unter Druck. Die Lehrlingsausbildung verursacht zeitlich wie finanziell immer mehr Aufwand. Unsere Fraktion will sich deshalb für eine gezielte zusätzliche Stärkung der Lehrbetriebe im Kanton einsetzen. Sie fordert die Regierung auf, zusammen mit der Wirtschaft und den Berufsverbänden konkrete weitere Unterstützungsmodelle zu entwickeln, um die duale Berufsbildung finanziell und zielgerichtet zu entlasten und nachhaltig zu fördern. Die neuen Unterstützungsmodelle sollen sinnvoll und finanziell tragbar sein, mit den erwarteten Mehreinnahmen aus den OECD-Mindeststeuern finanziert werden und die Lehrbetriebe und somit den Wirtschaftsstandort Kanton Schwyz stärken. Wir lehnen steuerliche Abzüge und das Fondsmodell ab, da diese rechtlich heikel sind und jene Betriebe benachteiligen, die trotz Bemühungen keine Lernenden finden. Im Postulat geben wir klare Beispiele für mögliche, nicht abschliessende Unterstützungsmodelle. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort richtigerweise darauf hin, dass bereits gezielte Massnahmen zur Unterstützung der Ausbildungsbetriebe umgesetzt wurden. Sie sind so konzipiert, dass sie allen Betrieben im Kanton zugutekommen. Der Regierungsrat macht auch eine Kurzbeurteilung zur Umsetzung unserer aufgezählten möglichen Unterstützungsmodelle. Dabei hält er fest, dass z. B. die überbetrieblichen Kurse bereits in der national festgesetzten maximalen Höhe vom Kanton Schwyz unterstützt werden. Einigen unserer vorgeschlagenen Unterstützungsmodellen steht die Regierung auch kritisch gegenüber. Der Regierungsrat sieht aber die Wichtigkeit unseres Anliegens und unterstützt daher die Erheblicherklärung dieses Postulats. Mit welchen zusätzlichen Unterstützungsmodellen der Kanton Schwyz den Lehrbetrieb gezielt

finanziell entlasten und die Ausbildung der Lernenden fördern kann, muss schlussendlich zusammen mit Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern sowie Personen aus den Berufsverbänden ausgearbeitet werden. Diese Unterstützungsmodelle sollen in der Kommission für Bildung und Kultur diskutiert und anschliessend dem Kantonsrat unterbreitet werden. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat P 14/25 erheblich zu erklären. Damit äussere ich gleichzeitig die einstimmige Meinung der Mitte-Fraktion. Danke.

*KR Bianca Bamert Sopko:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Am 24. April 2024 haben wir hier im Kantonsrat über das Postulat P 18/23: Fachkräftemangel mit einem Berufsbildungsfonds im Kanton Schwyz bekämpfen diskutiert. Der Vorstoss kam von uns, von KR Martin Raña, KR Aurelia Imlig-Auf der Maur und mir. Damals haben folgende Worte in den Voten dominiert: Ja, wir brauchen gute Lehrstellen, ja, wir müssen Unternehmen dabei unterstützen, ja, wir haben Fachkräftemangel und brauchen gut ausgebildete Berufsleute – aber nein, der Bildungsfonds ist nicht das richtige Mittel. Fair enough – der Vorstoss kam von links, immer ein bisschen schwierig. Jetzt haben wir ein mittiges Postulat, welches das Thema zugegebenermassen etwas ganzheitlicher betrachtet und Massnahmen auf verschiedenen Ebenen andenkt. Eine kleine Klammerbemerkung: Mir gefällt dieses Muster gar nicht so schlecht, wie das jetzt weiterzugehen scheint, wie wir gestern mit der Einreichung des Postulats: Familie im Kanton Schwyz stärken gesehen haben. Wir bringen einen linken – wie unsere Ideen meistens mit einem leicht despektierlichen Unterton bezeichnet werden – Vorstoss. Dieser dient dann als Idee für eine vertiefere Analyse des Themas und dann geht es weiter. Aber jetzt zurück zur Stärkung der Lehrbetriebe und des dualen Bildungssystems. Jetzt können wir dieses Thema anpacken, die richtigen Massnahmen evaluieren und für die Sicherung unseres vielfach beneideten dualen Bildungssystems die richtigen Weichen stellen. Wir werden das Postulat P 14/25 erheblich erklären und bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme kurz vonseiten der SVP-Fraktion Stellung zum Postulat und möchte gerade am Anfang unsere positive Überraschung bekanntgeben, als wir gesehen haben, dass die Regierung dieses Postulat erheblich erklären will. Der Tenor im Bildungsdepartement war nicht immer so, auch schon hat es geheissen, dass dieser Bereich klar der Berufsbildung bzw. den Unternehmern zuzuordnen ist. Ich erinnere, bis vor ein paar wenigen Jahren durften wir Unternehmer uns auch an den Berufsschulkosten beteiligen, wenn die Lehrlinge in ausserkantonale Schulen besucht haben. Allein dieser Umstand hat anno dazumal doch ein wenig parlamentarische Überzeugungsarbeit gebraucht, um ihn ändern zu können. Kommen wir zum vorliegenden Postulat. Ich kann Ihnen bereits an dieser Stelle sagen, dass die SVP-Fraktion das Postulat unterstützen wird – allerdings mit etwas weniger Förderung und einer etwas anderen Zielrichtung als meine Vorredner. Genau wie die Regierung erachten auch wir die Idee der Mitte-Fraktion nicht ganz hundertprozentig zielgerichtet. Sie wird vermutlich kaum dazu führen, dass sich eine beachtliche Anzahl Jugendlicher berufliche Ausbildung bewegt, nur weil ein bisschen mehr gefördert wird. Es schleckt keine Geiss weg, dass man gesellschaftspolitisch gesehen besser und erfolgreicher unterwegs ist, wenn man studiert und nicht nur eine Berufsausbildung absolviert hat. Spätestens wenn Sie einen Blick in die kantonale Personal- und Besoldungsverordnung werfen, wissen Sie auch weshalb. Trotzdem gibt es ein paar Punkte, die aus der Perspektive der SVP-Fraktion prüfenswert sind und eine Auslegeordnung auch kein Schaden wäre. Dazu gehören bspw. die überbetrieblichen Kurse (ÜK). Zumindest in unserer Berufsgattung Landtechniker ist die Finanzierung über die Schweiz hinweg gesehen relativ unterschiedlich. Der Kanton Schwyz bietet diese Ausbildung nicht an. Deshalb schicken wir unsere Stifte nach Zürich oder nach Luzern, wo die Kurse und entsprechend die Lehrabschlussprüfungen (LAP) durchgeführt werden. Die aktuelle Situation ist aber so, dass die Abrechnungsmodi komplett verschieden sind, wie mir der ÜK-Leiter bzw. der Betreiber des Kurszentrums gesagt hat. Zürich z. B. bezahlt, glaube ich, alles und in der Romandie werden die Kurse sowieso weitestgehend aus der Staatskasse bezahlt – zumindest wurde mir das so gesagt. Auf der anderen Seite gibt es Kantone wie Schwyz, die den Betrag von Fr. 322.-- pro Tag nur teilweise bezahlen bzw. nur einen kleinen Teil davon. Der Rest wird von uns Unternehmern finanziert. Deshalb schadet es für einmal nicht, hier genauer hinzuschauen. Es ist doch einigermassen

befremdlich, dass wir mittlerweile riesige NFA-Zahlungen entrichten und sich auf der anderen Seite die Nehmerkantone grosszügig teure Bildungsausgaben leisten, notabene Bildungskosten, die bei uns der Unternehmer bezahlt. Ein weiteres Augenmerk gilt es, auf die grassierende «Kursitis» zu werfen. Seit Längerem haben wir die Tendenz, dass die Lehrlinge aber auch ausgebildete Arbeiter mehr Kurse besuchen müssen. Einerseits hat das verständlicherweise mit der komplexeren Arbeitswelt zu tun, das ist nachvollziehbar, auf der anderen Seite haben wir aber eine ganze Reihe Akteure, die uns mit geschickter Einflussnahme je länger, je mehr Kurstage bescheren unter dem Motto: Wenn man schon nichts Neues dazu lernt, hat es wenigstens gekostet. Vielfach sind das halbstaatliche Gesellschaften, wie bspw. die SUVA, die quasi Recht bei uns Unternehmern setzen, aber bei sich selber Aufwand schaffen. Da kann es dann passieren, dass man als Fahrzeugexperte und Diplomingenieur plötzlich in einem Pflichtgrundkurs für Staplerfahrer landet. Diese beiden Beispiele aus der Praxis zeigen auf, dass die Situation bei der Ausbildung unserer Fachkräfte nicht nur mit allfälligen finanziellen Zuschüssen zu verbessern ist, sondern auch eine Entschlackung notwendig ist, bspw. müssen – ich nenne sie jetzt so – «Zwangskürsli» auf Wirkung und Sinn überprüft werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion wäre es deshalb in diesem Kontext durchaus interessant hinzuschauen, wo die bildungstechnische Abgrenzung ist und wer die Verantwortung trägt – Bund, Kantone oder all diese Akteure wie z. B. Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB), Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) usw., die sich in diesem ganzen Bildungssystem auch noch herumtummeln. Ganz nach dem Motto: Vielleicht könnte man da und dort ein bisschen Bürokratie verhindern. Wir danken der Regierung bereits jetzt für die positive Kenntnisnahme unserer Anliegen, die aus einer etwas anderen Ecke bzw. einem anderen Betrachtungswinkel kommen als das, was im Postulat formuliert wurde. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

*KR Rita Lüönd:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Unsere Motion M 18/24: Steuerliche Entlastung für Lehrbetriebe wurde in der Juni Session 2025 mit 75 zu 19 Stimmen abgetischt. Die Idee, Lehrbetriebe zu entlasten, ist anscheinend doch nicht so eine schlechte Idee, sonst hätten unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Mitte keinen Vorstoss, der in die gleiche Richtung zielt, eingereicht. Das Postulat enthält ein paar Vorschläge, von denen einige nicht zielführend sind. Klar ist für uns eines: Es dürfen keine neuen Stellen geschaffen werden und dort, wo der Staat mitfinanziert, will er mitreden. Das widerspricht unserem liberalen Verständnis und erfordert Zurückhaltung. Der Regierungsrat zeigt auf, dass der Kanton Schwyz bereits heute gezielte und wirksame Massnahmen zur Unterstützung kennt. Eine zusätzliche Auslegeordnung ist aber gleichzeitig erwünscht und sinnvoll, insbesondere unter Einbezug der Wirtschaftsverbände. Wichtig bleibt, Fehlanreize zu vermeiden und sämtliche Betriebe gleich zu behandeln. Ein Beispiel: Ein kleiner Handwerksbetrieb mit einem Chef und einem Mitarbeiter sucht vor allem deshalb keine Lehrlinge, weil er den bürokratischen Aufwand scheut. Nur selten geht es in erster Linie um die direkten Kosten. Natürlich setzt der Bund den Rahmen und die Verbände definieren die Inhalte, aber der Kanton ist für den Vollzug zuständig. Hier gibt es Spielraum für Vereinfachung, Bündelung und klare Prozesse. Ich bitte, das zu prüfen. Gerade bei kleinen Handwerksbetrieben geht mit jeder Nachfolgeregelung und Geschäftsaufgabe massiv Fachwissen verloren. Das ist anzugehen, das wäre konkrete Berufsbildung und Wirtschaftsförderung. Allgemein wird in diesem Zusammenhang von den Lehrbetrieben gewünscht, dass die öffentliche Verwaltung doch bitte gegenüber Lehrstellensuchenden mit Goodies zurückhaltender sein soll, um nicht zu konkurrenzieren – schliesslich werden diese aus Steuergeldern finanziert. An dieser Stelle möchte ich noch einwenden, dass es jetzt auch wichtig ist, die Unternehmen zu entlasten und zu stärken. Die Senkung der kantonalen Steuer für juristische Personen um 5 % ist nur ein Anfang. Neben dem Finden von qualifizierten Mitarbeitern blasen den Unternehmen noch ganz andere Winde um die Ohren: Zollpolitik, Materialbeschaffung, Billigkonkurrenz aus dem Ausland, Serafe Gebühren unabhängig vom Gewinn, LSV-Erhöhung im letzten Jahr, um nur einige aufzuzählen. Wir Unternehmer können nicht einfach die Preise erhöhen. Wir haben im Gegensatz zu Bund und Kanton harte Konkurrenz. Das sind zwar alles Entscheide, die auf Bundesebene gefällt werden, aber zumindest können wir auf kantonaler Ebene gewisse Dinge anpassen – was gemacht werden kann, soll auch gemacht werden. Es ist nicht verwunderlich, dass die KMUs die Milchkühe der Nation sind.

Ich kenne nämlich keine andere Spezies, die flexibler, agiler und anpassungsfähiger auf Herausforderungen reagieren kann und gleichzeitig noch innovativ ist. Ich bitte um Entschuldigung fürs Ausholen, aber das muss wieder einmal gesagt werden. Trotz berechtigter Vorbehalte gegenüber einzelnen Forderungen im Postulat ist die Stärkung des dualen Bildungssystems zentral. Deshalb ist es wichtig, dem Regierungsrat den notwendigen Spielraum für die Prüfung zu geben. Aus diesen Gründen erklärt eine Mehrheit der FDP-Fraktion dieses Postulat erheblich. Danke für die Unterstützung.

*KR Doris Pöpplein:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Im Moment gibt es mehr Lehrstellen als Jugendliche, die eine Lehrstelle suchen. Es gibt also kein Angebotsproblem – wenn, dann ein Nachfrageproblem. Ein liberaler Markt sollte dieses über die Zeit hinweg korrigieren. In den letzten Jahren haben sich jeweils ungefähr zwei Drittel der Jugendlichen für eine Lehre entschieden, mit einer leichten Tendenz zu einer Zunahme der akademischen Ausbildung. Die Arbeitslosigkeit ist allerdings bei Akademikerinnen und Akademikern leicht höher. Somit werden sich eventuell Jugendliche, die hin- und hergerissen sind, wieder vermehrt für eine Lehrstelle entscheiden. Bei einer nicht repräsentativen Umfrage am Küchentisch wie mehr Jugendliche für eine Lehre begeistert werden könnten, war das Ergebnis eindeutig: Mehr Ferien und mehr Lohn. Prinzipiell ist das duale Bildungssystem wichtig. Die Grünliberalen stimmen deshalb dem Postulat zu, um gute Rahmenbedingungen für attraktive Lehrstellen im Kanton zu schaffen. Wir bitten Sie, es uns gleich zu tun. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es ist erfreulich, dass wir Zustimmung für diesen Vorstoss erhalten. Vor allem auch erfreulich, dass die FDP-Fraktion dem Vorstoss mehrheitlich zustimmt. Ein Votum hat mich ein wenig überrascht, nämlich dass man schon wieder Panik vor neuen Stellen hat – notabene seitens jener Partei, die uns mit der Individualbesteuerung etwa 1.7 Mio. zusätzliche Steuererklärungen aufs Auge drücken will, wofür RR Herbert Huwiler, der dort vorne nickt, wahrscheinlich zusätzliche Büros im Kaltbach dazu mieten oder mindestens Container aufstellen muss, wie wir das bereits aus Biberbrugg kennen. Das überrascht mich. Ich hoffe aber, dass Sie, auch wenn vielleicht eine zusätzliche Stelle wird geschaffen werden müssen, was wir nicht wissen, trotzdem diesem Vorstoss zustimmen können. Danke.

*KR Martin Raña:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss kurz auf das Votum von KR Rita Lüönd reagieren – ein kleiner Faktencheck oder Klarstellung. Wenn ich in letzter Zeit mit gewissen Unternehmern gesprochen habe, haben alle gesagt, sie müssten Serafe Gebühren bezahlen. Dann habe ich gefragt, ob sie überhaupt ihre Buchhaltung anschauen. Müssen sie denn überhaupt Serafe Gebühren bezahlen? Um es klarzustellen: Im Moment bezahlen 75 % der Unternehmen keine Serafe Gebühren. Nach der Anpassung auf Verordnungsebene werden es 80 % sein. Daher glaube ich, dass dies ein Nebenargument in dieser Diskussion ist. Danke vielmals.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat LA Michael Stähli.

*LA Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für das klare Bekenntnis zur beruflichen Grundbildung, einem der zentralen Pfeiler in unserem Bildungswesen, gehen doch sehr stabile zwei Drittel unserer Jugendlichen jährlich auf diesem beruflichen Weg in die Zukunft. Ich will einfach noch zwei Dinge richtigstellen. Es ist mir wichtig, das zu erwähnen: Erstens handelt es sich beim Weg der beruflichen Grundbildung um eine Verbundpartnerschaft, d. h., der Kanton hat seine Rolle, der Bund hat seine Rolle. Der dritte Akteur, das ist ganz wichtig bei der Kritik, die ich betreffend Bürokratie, Formalismus, Administration usw. gehört habe, sind die Berufsverbände, die Branchen. Diese definieren eigentlich das Profil der Berufe. Wenn Sie Kritik adressieren wollen, ist der Sektor der Berufsverbände der Branchen ein sehr wichtiger Akteur, der auch in der Pflicht steht. Das ist Punkt eins. Punkt zwei ist, dass der Kanton bei der Schaffung von Lehrstellen bitte nicht in Konkurrenz zu den Unternehmungen stehen soll. Ihr Rat hat uns den Auftrag gegeben zu prüfen, wo der Kanton noch mehr Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung schaffen kann. Das

beisst sich. Natürlich ist es ein Interessenkonflikt, was aber bei der Adressierung einer gewissen Kritik auch beachtet werden muss. Besten Dank für die Zustimmung zu diesem Postulat.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben es gehört, der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, dieses Postulat anzunehmen also erheblich zu erklären.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 14/25: Lehrbetriebe im Kanton Schwyz – gezielte finanzielle Unterstützung für die duale Berufsbildung wird mit 97 zu 1 Stimme erheblich erklärt.

---

### **10. Postulat P 5/25: Französisch auf Sekundarstufe I verschieben (RRB Nr. 824/2025) (Anhang 8)**

---

*KR Julia Cotti:* Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mehrsprachigkeit ist Teil unserer Schweizer Identität. Das Erlernen einer zweiten Landessprache ist zu Recht ein fester Bestandteil unserer schulischen Ausbildung. Umstritten ist jedoch nicht, ob das Erlernen der französischen Sprache notwendig ist, sondern wann, also zu welchem Zeitpunkt. Der frühe Französischunterricht auf der Primarstufe bringt oft nicht die erhofften Resultate. Viele Kinder lernen mehrere Fremdsprachen gleichzeitig – zulasten der Grundlagen. Für mich und auch die FDP-Fraktion ist klar, zuerst müssen die Basiskompetenzen sitzen. Lesen, Schreiben und Rechnen sind Voraussetzungen für jeden weiteren Lernerfolg. Deshalb unterstützen wir die Verschiebung des Französischunterrichts auf Sekundarstufe 1 oder umgangssprachlich auf die Oberstufe, damit auf der Primarstufe der Fokus auf den Grundkompetenzen liegen kann. Dieser Ansatz wird breit mitgetragen. Rund 75 % der befragten Akteure, seien es Schulleitungen, Verbände, Schulräte oder Gemeinderäte, sprechen sich für eine Verschiebung aus. Auch im Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel zeigt sich, weniger Komplexität auf der Primarstufe erhöht die Qualität und entlastet die Lehrpersonen. Der Regierungsrat möchte keinen Alleingang in dieser Sache, sondern eine Koordination mit den anderen Kantonen. Eine Koordination zwischen den Kantonen ist zwar notwendig, gleichzeitig dürfen wir aber nicht untätig bleiben, denn der Kanton Schwyz ist nicht Teil des HarmoS-Konkordats und verfügt so über mehr Handlungsspielraum als die anderen Kantone. Mehrsprachigkeit bleibt ein wichtiges Ziel, aber sie gelingt eben nur, wenn die Grundlagen stimmen. Dafür setzt sich die FDP-Fraktion ein. Halten wir also den Druck hoch und fordern die Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe 1. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat erheblich zu erklären. An dieser Stelle, wie Sie es bereits gehört haben, unterstützt selbstverständlich auch die liberale Fraktion einstimmig, das Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KR Claudia Rickenbacher:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Die Mitte unterstützt den Antrag des Regierungsrates und wird das vorliegende Postulat grossmehrheitlich erheblich erklären. Die Mitte versteht das Anliegen der Postulanten, dass der obligatorische Fremdsprachenerwerb erst dann erfolgen soll, wenn er das Erlernen der Erstsprache nicht beeinträchtigt. Das heutige Deutschniveau an unseren Primarschulen ist alarmierend. Es ist deshalb wichtig, dass unsere Schüler und Schülerinnen zuerst richtig Deutsch lernen, bevor sie sich mit einer bzw. zwei Fremdsprachen abgeben müssen. Dazu kommt, dass Deutsch auch für unsere einheimischen Kinder bereits eine erste Fremdsprache ist. Ein von der EDK im vergangenen Frühling vorgestellter, im Jahr 2023 durchgeführter Sprachentest hat aufgezeigt, dass auch noch in der 9. Klasse jeder fünfte Schüler aus der Deutschschweiz Mühe hat, einen Text auf Deutsch zu lesen und zu verstehen. Es ist deshalb wichtig, die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in ihrer Erstsprache zu stärken und die Überforderung durch den frühen und zeitlich kurz nacheinander startenden Fremdsprachenunterricht mit Englisch und Französisch zu vermeiden. Das zeigt sich auch deutlich in den Ergebnissen der durch den Erziehungsrat lancierten Umfrage, wie meine Vorrednerin bereits gesagt hat, in der sich 75 % der Befragten für eine Abschaffung des

Frühfranzösisch an der Primarschule und für den Start des Französischunterrichts auf der Sekundarstufe ausgesprochen haben. Die Mitte-Fraktion erachtet es allerdings als wichtig, dass der Kanton Schwyz keinen Alleingang macht, sondern sich mit den anderen Zentralschweizer Kantonen abspricht, damit man sich auf einen gemeinsamen Ansatz festlegen kann. Diese Haltung deckt sich auch mit der Mehrheit der Befragten der erziehungsrätlichen Umfrage. Merci beaucoup pour votre attention.

*KR Franz Camenzind:* (Cher) Monsieur le Président, Mesdames et Messieurs du Conseil cantonal de Schwyz. Keine Angst, ich fahre auf Schweizerdeutsch weiter. Ich darf für die SP/Grüne-Fraktion sprechen. Wir werden das Postulat aus folgenden Gründen nicht erheblich erklären: Der Fremdsprachenunterricht in der Primarschule beruht auf Absprachen, Kompromissen und Vereinbarungen innerhalb der Erziehungsdirektorenkonferenz und hat deshalb eine starke Wirkungskraft innerhalb der Schweiz. Das zeigen nur schon die Reaktionen aus den Westschweizer Kantonen auf die Beschlüsse in den Kantonsparlamenten von Zürich, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden. Deshalb müssen, wie vom Regierungsrat im Bericht zum Postulat beschrieben, diese Entscheide national koordiniert und errungen werden. Das ergibt genau dann den vielbesungenen nationalen Zusammenhalt. Dieser ist wichtig und gut und kann auch unseren Kindern vermittelt werden. Denn durch unsere Vielsprachigkeit sind wir einzigartig und eben auch dadurch, wie wir damit und miteinander umgehen. Wie kann aber Französisch in der Primarschule erfolgreich vermittelt werden? Wie vermitteln unsere pädagogischen Hochschulen den Unterricht so, dass er sich bewährt und Erfolg hat? Diese Frage muss den entsprechenden Lehrerbildungsstätten gestellt werden. Dort muss man sich auch den kritischen Fragen stellen, inwieweit die Didaktik des Französischen unsere Kinder anspricht und auch zu Erfolg führt. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Jugendliche auf der Oberstufe im Allgemeinen effizienter und strategischer lernen. So erreichen Jugendliche mit Frühenglisch am Schluss der 3. Sek die gleichen Ziele wie diejenigen ohne Frühenglisch. Das würde sogar für eine Verschiebung des Englischen auf die Oberstufe sprechen, denn diese Sprache lernen unsere Kinder offenbar durch ihren Handykontakt mit Social Media sowieso. Fachkreise zeigen auf, für Englisch liegt eine klare Evidenz vor. Ein früher Beginn bringt keinen nachhaltigen Vorteil (Pfenninger & Meyer 2014 und Muñoz 2011). Eine Verlegung auf die Sek wäre effizient und evidenzbasiert. Für Französisch fehlt bisher eine vergleichbare empirische Grundlage. Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) mahnt, bildungspolitische Entscheide müssen auf belastbaren Daten abgestützt werden. Eine spätere Einführung ist nicht evidenzbasiert begründbar, sicher aber eine Qualitätsverbesserung des bestehenden Unterrichts. Die aktuelle Forschung und die Position der SAGW sprechen nicht gegen einen Fremdsprachenunterricht, wohl aber gegen die Erwartung, dass ein sehr früher Unterricht bessere Resultate zur Folge hat. Eine Verlegung des Unterrichtsbeginns auf die Sekundarstufe 1, insbesondere bei Englisch, kann Ressourcen bündeln, die Unterrichtsqualität erhöhen und die Primarschulen entlasten, ohne Lernergebnisse zu gefährden. Für Französisch hingegen sollte die Politik eine Evidenzprüfung und eine Qualitätsstrategie einleiten, bevor über eine strukturelle Verlegung entschieden wird. Aus diesen Gründen wird unsere Fraktion dieses Postulat nicht erheblich erklären.

*KR Ueli Kistler:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der SVP-Fraktion zur Verschiebung des Französischunterrichts auf die Oberstufe. Um es vorwegzunehmen, wir unterstützen dieses Postulat einstimmig. Als ich als Mitunterzeichner zuerst die regierungsrätliche Entscheidung zur Erheblicherklärung gelesen habe, war ich hoch erfreut und habe gedacht, es geht endlich vorwärts mit dem leidigen Thema. Doch beim näheren Hinsehen hat sich das Ganze ein wenig als Mogelpackung entpuppt. Trotz der Umfrage des Erziehungsrates, bei der sich wie gesagt 75 % für eine Verschiebung ausgesprochen haben und klar die Stossrichtung bekräftigt wurde, fehlt mir ein wenig der Elan aus dem Bildungsdepartement, um das heisse Eisen endlich an die Hand zu nehmen. Als Nichtmitglied im HarmoS-Konkordat wäre es für uns einfacher als für andere Kantone vorwärtszumachen. Meine zugegebenermassen teils kritisch-scharfe Wortwahl soll aber keinesfalls als Ablehnung gegenüber unseren Westschweizer Landesteilen verstanden werden. Uns ist der Zusammenhalt sehr wichtig. Aber wo fangen wir an, den Zusammenhalt zu fördern? Für

unsere SVP-Fraktion steht die Verständigung und die Integration in der eigenen Gemeinde – ganz rationell begründet – einfach weiter oben auf der Prioritätenliste. Was nützen uns mit enormem Ressourcenaufwand erarbeitete minimale Grundkenntnisse im Französisch, wenn ich mein Gspänli auf Schweizerdeutsch auf dem Pausenplatz nicht verstehe? Die erste Fremdsprache, wie bereits gesagt, ist für unsere Kinder nämlich Hochdeutsch und nicht Englisch oder Französisch. Wir müssen also endlich den Mut haben einzugestehen, dass die Umsetzung des Französischunterrichts, so wie man sich das gewünscht hat, grösstenteils gescheitert ist. Die EDK musste auf grossen Druck von aussen zugeben, dass Handlungsbedarf besteht. Was meiner Meinung nach aber fehlt, ist das Verständnis unserer Pädagogischen Hochschulen, die scheinbar Mühe haben, unsere Lehrerinnen und Lehrer so auszubilden, dass die vielen Unterrichtsstunden auch nachhaltige Wirkung zeigen. Der Französischunterricht soll doch eigentlich Freude machen. Freude machen, sich mit unseren westlichen Freunden in ihrer Landessprache zu verständigen. Doch stattdessen, wo man auch hinschaut, mehr Frust als Lust bei Kindern, Eltern und Lehrpersonen. Das Verschieben des Französischunterrichts auf die Oberstufe ist daher nicht ein Nein zum Zusammenhalt, sondern eine bewusste und dringend notwendige Entscheidung, wieder mehr Unterrichtszeit für Deutsch und andere Grundlagenfächer zu ermöglichen. Was der Regierungsrat probiert, als Schwächung darzulegen, sehen wir als absolut dringend notwendige Stärkung dieser Grundlagenfächer. Deshalb sollten wir nach Möglichkeiten zur Umsetzung im Sinne des Postulats suchen und nicht nach Gründen, um alles auf die lange Bank zu schieben. Wir wollen mit unserem Votum zur Erheblicherklärung unseren Willen unterstreichen, dass es mit dem Verschieben des Französischunterrichts vorwärtsgehen soll. Wir haben kein Verständnis für eine mutlose Strategie. Danke und ich habe geschlossen.

*KR Ruth von Euw:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Die GLP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Postulats klar. Auf der Primarstufe reicht eine Fremdsprache. Unser zentrales Anliegen ist ein pädagogisch sinnvoller, wirksamer und nachhaltiger Fremdsprachenunterricht. Seit ein paar Jahren wird die Studentafel zunehmend dichter. Neue Fächer und zusätzliche Anforderungen kommen dazu, während die verfügbare Unterrichtszeit kaum wächst. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an Kinder und Lehrpersonen kontinuierlich. Gerade im Fremdsprachenunterricht zeigt sich, dass für vertieftes Lernen, Wiederholungen und Festigung oft zu wenig Lektionen zur Verfügung stehen. Das erschwert insbesondere jenen Kindern, die für das Lernen mehr Zeit, Struktur und Unterstützung brauchen würden, das Lernen. Ich möchte noch gerne dazu sagen, dass ich als Fremdsprachen- und Französischlehrperson finde, dass weder die PH mich zu wenig gut ausgebildet hat, noch dass ich zu wenig Lust habe, Französisch zu unterrichten. Es sind wirklich die Rahmenbedingungen, die es sehr schwer machen. Dazu kommt, dass viele Schülerinnen und Schüler neben ihrer Muttersprache Englisch und Deutsch lernen und Französisch quasi als vierte Landessprache dazukommt. Zudem ist für ein schweizerdeutsches Kind Hochdeutsch bei weitem keine Fremdsprache. Das ist sehr leicht erlernbar und die Kinder machen das meistens schon im Kindergarten sehr erfolgreich. Innerhalb der GLP-Fraktion besteht aber keine Einigkeit darüber, welche Fremdsprache man auf die Sek verschieben soll. Für eine Verschiebung des Englischen würde sprechen, dass Englisch für viele Kinder näher an ihrem Alltag ist. Mit ihrer Mediennutzung und dem kulturellen Umfeld ist es oft einfacher für sie und wird auch als zugänglicher wahrgenommen. Gleichzeitig besteht die berechtigte Sorge, dass Schülerinnen und Schüler, die auf der Oberstufe von Französisch dispensiert werden würden, dann gar keinen Kontakt mehr zu dieser Sprache hätten, was dem nationalen Zusammenhalt und dem gegenseitigen Verständnis abträglich sein würde. Für eine Verschiebung des Französischen spricht aber, dass es von vielen Kindern als anspruchsvoll erlebt wird, insbesondere aufgrund der Laut-Bild-Zuordnung und der geringen Alltagspräsenz. Sprachlernstrategien können sich häufig besser entfalten, wenn zuerst Deutsch und eventuell Englisch gefestigt sind. Zudem darf nicht ausgeblendet werden, dass unsere globalisierte Welt in vielen Bereichen stark englisch geprägt wird. Pädagogische Entscheide sollten sich an der Lernwirksamkeit orientieren und nicht an ideologischen Vorgaben, wie z. B., dass eine zweite Landessprache zwingend bereits auf der Primarstufe unterrichtet werden muss. Auch ich habe die Studie von Simone Pfenniger gelesen, die heisst: *Beyond Age Effects in Second Language Acquisition* – das können Sie jetzt sicher alle verstehen. Ich habe diese Studie aber nicht nur auf die französische Sprache bezogen,

sondern für mich beziehen sich die Aussagen dieser Studie auf das Erlernen einer zweiten Sprache im Allgemeinen. Sie zeigt nämlich, dass der Lernerfolg weniger vom frühen Startalter als vielmehr von der Intensität, der Qualität und der Kontinuität des Unterrichts abhängt. Genau diese Faktoren gilt es doch, mit diesem Postulat gezielt zu stärken. Vor diesem Hintergrund unterstützt ein Teil der GLP-Fraktion dieses Postulat. Vielen Dank.

*KR Martin Raña:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zwei Passagen sind uns bei diesem Postulat besonders aufgefallen. Diese finden wir sehr wichtig. Erstens die schwindende Sprachkompetenz in der Erstsprache. Die Massnahmen, die man daraus ableiten sollte, sind die flächendeckende Einführung der Frühförderung im Kanton Schwyz sowie die Stärkung der Ressourcen für Deutsch als Zweitsprache und für die integrierte Förderung. Damit fördern wir individuell und bedarfsgerecht die Sprachkompetenz jedes einzelnen Kindes. Zweitens sollen besonders begabte Schülerinnen und Schüler weiterhin frühzeitig Fremdsprachen lernen können. Wir finden nicht nur besonders begabte, sondern all diejenigen, die die stufenüblichen Kompetenzen in der Erstsprache besitzen. Die Volksschule soll weiterhin die Chancengleichheit nicht aus den Augen verlieren. Somit ist für uns die Forderung dieses Postulats zu wenig differenziert. Es ist einfach zu denken, man verschiebt eine Fremdsprache in die Sek und alle Probleme werden sich in Luft auflösen. Sehr wahrscheinlich entstehen eher noch mehr Probleme damit, nämlich für jene Familien, die in andere Kantone ziehen. Diesen Kindern fehlen dann z. B. die Grundkompetenzen in der Landessprache Französisch. Oder Kinder, die zu uns in den Kanton Schwyz ziehen, haben Schwierigkeiten mit dem Fach Englisch, da sie riesige Wissenslücken haben. Somit ist für uns klar, dass es auf keinen Fall eine Schwyzer Lösung geben darf. Das Minimalziel wäre eine überregionale Lösung, noch besser und eigentlich das einzig Erstrebenswerte eine schweizweite Lösung. Als Willensnation müsste man eine solche in unseren Augen erreichen können. Dann müsste der Bundesrat nämlich auch nicht drohen, dass er das Sprachengesetz überarbeiten würde. Wir sehen als möglichen Kompromiss, einen Schritt bei der zweiten Landessprache, dem Französisch, zurückzugehen, indem bei uns auf der Primarstufe auf die Noten verzichtet und eine viel grössere Gewichtung auf das Eintauchen in die Kultur gelegt wird, bspw. Lieder, Bücher, Geschichten, Brieffreundschaften, Filme, Ausflüge in die Westschweiz usw. Also nicht zuerst alles zerschlagen und nachher handeln, das ist in meinen Augen die Funktion der Politik. So würde man den Leistungsdruck unserer Primarschülerinnen und Primarschüler teilweise stark reduzieren, das würde sicher jeder merken. Wenn wir darauf bestehen, noch mehr Entlastung zu wollen und unbedingt eine Sprache auf die Oberstufe zu verschieben, wieso dann nicht, wie heute bereits erwähnt, Englisch? Diese Sprache ist bei unseren Kindern und Jugendlichen voll in. Diese haben sie innerhalb kurzer Zeit erlernt, das macht mega Sinn, die hohe Motivation der Jugendlichen hilft dabei. Bei der Landessprache Französisch sieht das ein bisschen anders aus, wie wir heute bereits mehrmals hören konnten. In der Sek 1 mit der zweiten Landessprache zu starten, wenn die Schüler sowieso nicht so motiviert sind, und dann von den Lehrpersonen zu erwarten, diese Sprache schmackhaft zu machen, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Grundkompetenzen werden so bestimmt auch nicht erreicht. Die SP/Grüne-Fraktion wird, wie wir schon hören konnten, dieses Postulat nicht erheblich erklären. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*KR Dr. Antoine Chaix:* Herr Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ein nicht ganz ernst gemeinter Hinweis und sicher statistisch nicht signifikant: Ich bin ein erfolgreiches Beispiel des Früh-Früh-Frühfranzösisch von null bis fünf Jahren. Als ich in die Deutschschweiz gekommen bin, konnte ich im Kindergarten kein einziges Wort Schweizerdeutsch oder Deutsch. Ich habe das nicht als traumatisch in Erinnerung. Ich glaube, dass das Erlernen einer Fremdsprache in diesem Alter tatsächlich wirklich einfach gehen kann. Ich gehe darin absolut einig, dass es spielerischer sein und vielleicht anders vermittelt werden sollte. Wenn verschieben, wie bereits x-mal gesagt, dann eher Englisch, weil das aktuell so immersiv vorhanden ist, dass man es in der Oberstufe genügend ergänzen kann – vielleicht dann ein wenig strukturierter. Für unseren Zusammenhang, um zu unseren welschen Kollegen oder zu den Welschen wie ich den Kontakt zu behalten, wäre ich sehr dafür, dass man Französisch früh und spielerisch beibehält. Danke.

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsrat. Ich habe selber vier Jahre als Primarlehrer gearbeitet und bin jetzt seit 20 Jahren als Berufsschullehrer tätig. Als man zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe eingeführt hat, war das sozusagen eine bildungspolitische Revolution. Der Stundenplan der Schülerinnen und Schüler hat sich stark verändert. Man hat das im besten Wissen und Gewissen eingeführt. Man hat aber vorgängig keine vertieften Abklärungen gemacht, ob das unsere Jungen auch wirklich stemmen können, was man ihnen da aufzwingt. Man ist dann später noch mit der Digitalisierung gekommen, das muss ja schliesslich auch sein. Dann ist man mit projektorientiertem Unterricht gekommen, das ist auch noch wichtig. Dann ist der neue Schullehrplan gekommen, kompetenzorientierter Unterricht, das ist auch wichtig. Cybersicherheit, Grooming usw., das muss ja alles auch noch geschult sein, weil die Kinder bereits auf der Primarstufe ein Handy haben. So wurde nach und nach alles überladen. Es ist schon noch komisch, dass man heute kommt und sagt, man hätte wirklich keine guten Studien, die belegen, dass zwei Fremdsprachen vielleicht doch ein bisschen zu viel sind, oder man hätte das noch nicht genau anschauen können. Ich bin der Meinung, wenn man so etwas bildungspolitisch einführt, dann muss man doch zuerst einmal schauen, ob das überhaupt geht. Nicht, dass im Nachhinein die anderen beweisen müssen, dass es vielleicht doch nicht so gut war. Die Ergebnisse, die Sprachkompetenz der Schüler, zeigen in eine klare Richtung. Auch bei meinen Lernenden, derzeit ca. 100, die ich an der Berufsschule betreuen darf, kann ich nicht sagen, dass die Sprachkompetenz während der letzten 20 Jahre, seit ich unterrichte, zugenommen hat. Für mich ist klar, zwei Fremdsprachen auf Primarstufe ist zu viel, das ist einfach zu viel. Mir ist es egal, welche auf die Oberstufe verschoben wird. Heute noch so beiläufig zu fordern, wir müssten es ein bisschen spielerischer unterrichten, ohne Noten, das kann man doch genauso gut auf der Oberstufe. Die Zeit, die man gewinnt, kann man für anderes nutzen. Ich finde es schade, dass man auch die kulturellen Diskussionen mit den Welschen vermischt. Das ist für mich gar nicht einleuchtend, KR Franz Camenzind. Aus dem Tessin wird nicht gejammert, dass niemand auf der Primarstufe Italienisch lernt und sie sich deswegen vernachlässigt fühlen. Das ist ein hochgespieltes Szenario. Ich muss mich fragen, ob das das einzige Argument ist, damit wir bildungspolitisch auf der Primarstufe so etwas mit unseren Kindern durchwürgen können. Jetzt kommen plötzlich die Welschen – übrigens bin ich nicht davon überzeugt, dass das alle sagen, das sind vielleicht nur ein paar Politiker oder Gebildete, denn es ist wirklich eine Herausforderung. Wie gesagt, im Kanton Uri kann man in der Primarschule freiwillig Italienisch als Wahlfach lernen. Sonst gibt es das nirgendwo in der Schweiz. Ich glaube nicht, dass man jetzt sagen kann, die Tessiner sind von uns abgekoppelt. Besten Dank.

*KR Jan Stocker:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, ich war einer der Ersten, der vom Frühfranzösisch profitieren oder eben nicht profitieren durfte. Ich kann mich auf jeden Fall noch gut erinnern, als wir in der 3. Klasse Englisch hatten und in der 5. Klasse kam noch Frühfranzösisch hinzu. Was ist passiert? Die sprachschwachen Schüler haben bei beiden Sprachen völlig abgehängt, man kam gar nicht mehr draus, was welche Sprache ist. Klar, die sprachstarken Schüler hatten weniger Probleme. Wenn ich jetzt aber mein kollegiales Umfeld anschau, diejenigen, die damals mit mir in der Klasse waren, dann weiss ich nicht, wer noch Französisch spricht. Auch in der Realität: Wer spricht mit den Welschen effektiv noch Französisch? Man trifft sich in der Mitte und spricht einfach Englisch miteinander. Das ist doch ein No-Brainer, oder? Diese Sprache können beide Seiten einfach besser. Weshalb man jetzt eine zusätzliche Sprache dazulernen soll, verstehe ich nicht so ganz. Betreffend Zusammenhalt: Wir haben es vorhin von KR Mathias Bachmann gehört: Wieso sollte es den Zusammenhalt in der Schweiz stören, wenn man das Frühfranzösisch auf die Oberstufe verschiebt? Ich wäre sogar dafür, dass man es fakultativ macht, dass sich die starken Schüler in eine zusätzliche Sprache vertiefen können. Die anderen bleiben bei Englisch und Deutsch – das ist sehr wichtig. Wieso nicht auch Italienisch oder Rätoromanisch in dieser Diskussion vorkommen, verstehe ich gar nicht. Das mit dem Leistungsdruck haben wir schon x-mal gehört, ich habe geschlossen.

*KR Andreas Imbaumgarten:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es gäbe so viele Gründe, auf das vorherige Votum einzugehen. Ich möchte aber noch eine andere Perspektive hineinbringen. Ich darf für die SP/Grüne-Fraktion in der Begleitgruppe des Kinderparlaments sein. Im Kinderparlament hat man in diesem Saal im April dieses Thema auch behandelt. Am Schluss, relativ kurz – das gebe ich zu. Ich möchte schnell wiedergeben, was herausgekommen ist: Zum Abschluss der Sitzung fand eine Abstimmung zum Frühfranzösisch statt. Überraschenderweise sprach sich eine deutliche Mehrheit für das Frühfranzösisch aus. Die Kinder sendeten ein klares Signal an die Politik im Kanton Schwyz (Ende Zitat). Das einfach aus einer anderen Perspektive. Wir sprechen darüber, wann und wie unsere Schülerinnen und Schüler Französisch lernen sollen. Hier haben Sie die Meinung des Kinderparlaments eins zu eins. Ich möchte das noch mit einer persönlichen Erfahrung untermauern. Ich durfte in der 5. Klasse Französisch lernen. Man hat uns in Aussicht gestellt, dass wir in der 6. Klasse in ein Klassenlager ins Welschland gehen. Das hat es viel attraktiver gemacht, die Sprache zu lernen. Die Verlegung ins Welschland war dann auch sehr unterhaltsam. Ich kann mich daran erinnern, dass es beinahe eine Mutprobe war, wer sich wirklich traut, im Kiosk oder im Lädeli einen Kaugummi oder ein Schokostängeli zu kaufen, um zu schauen, ob das Französisch wirklich verstanden wird. Das sind wunderbare Erinnerungen. Ich bin der Meinung, man sollte solche beibehalten. Wenn man eine Sprache auf die Sekundarschule verlegen will, dann bitte Englisch. Danke.

*KR Franz Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich melde mich noch einmal, weil ich vorhin genannt wurde. Ich glaube, man muss eines ganz klar sehen: Bildungspolitik kann auf zwei Grundlagen beruhen. Das eine ist die Politik, wie sie in einem Land betrieben wird, wie politische Interessen wahrgenommen werden, politische Befindlichkeiten, aber auch Prozesse, Errungenschaften, Kompromisse, Vereinbarungen, Festlegungen. Da sind wir in der Schweiz wirklich hervorragend unterwegs. Das andere ist das, was die Wissenschaft zeigt, was evidenzbasiert ist und aufgrund dessen man Entscheide fällen kann. Ich habe gesagt, dass es keine evidenzbasierten Entscheide zum Fremdsprachunterricht auf der Primarschule in Bezug auf das Französische gibt. Es gibt dazu keine Grundlage. Auf der anderen Seite ist es aber wirklich so – da werden Sie mir zustimmen –, dass wir in der Schweiz politische Befindlichkeiten haben. Die gibt es, wir haben Reaktionen aus der Westschweiz, wir haben Reaktionen auf der bundesrätlichen Ebene. Wir sind also politisch unterwegs. Deshalb müssen wir auch politische Antworten finden, das können wir nicht einfach ignorieren. Ich glaube es ist richtig, dass wir einen angemessenen Bezug herstellen, nicht einfach als Parlament einmal mehr unseren Weg durchsetzen und finden, die anderen sollen uns einfach folgen. Danke schön.

*KR Ueli Kistler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte schnell darauf eingehen, was KR Andreas Imbaumgarten zum Kinderparlament gesagt hat. Mein Sohn war auch dabei und durfte am Kinderparlament teilnehmen. Das Thema Französisch wurde nicht behandelt, es gab einfach am Schluss der Sitzung scheinbar Hals über Kopf eine Abstimmung darüber, ob sie das wollen oder nicht. Es ist also nicht wirklich relevant, wenn die Kinder gar nicht richtig über dieses Thema diskutieren konnten, um am Schluss einfach so eine Abstimmung durchzuführen. Danke, ich habe geschlossen.

*KR Willy Gisler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich halte mich hier sehr kurz. Für mich stellt sich die Frage, ob wir weiterknorzen wollen. Das Frühfranzösisch ist gescheitert, das ist ganz klar. Ich habe gewisse Bedenken, dass unsere Regierung nicht endlich vorwärts macht. Ich meine, wenn der Erziehungsrat sagt, 70 % dieser Fachpersonen halten das Frühfranzösisch für einen Knorz, ich komme darauf zurück, fragt sich, wieso nicht einfach vorwärtsgemacht wird. Ich sehe das Problem zum Teil im Bildungsdepartement, tut mir leid, Danke.

*KR Martin Raña:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte noch kurz auf die Zahlen zu sprechen kommen, auch zu den 75 % der Erziehungsratsumfrage, die vorher erwähnt wurden. Dazu muss man vielleicht wissen, dass bei dieser Umfrage eigentlich gar nicht alle Beteiligten an den Schulen befragt wurden: 25 Schulleitungen, 27 Gemeinden, 33 Schulräte und sieben Verbände,

Ämter und die PH Schwyz. Mir fehlen bei dieser ganzen Geschichte die Eltern. Ein wichtiger Aspekt der Bildung ist das gesamte Umfeld. In der Medienmitteilung des Erziehungsrates steht sogar, dass durch die Verschiebung von Französisch auf die Oberstufe, ich zitiere: Dass damit das Erreichen der Lehrplanziele gemäss Lehrplan 21 in der zweitgrössten Landessprache gefährdet, wenn nicht gar verunmöglicht wird, erachtet eine Mehrheit der Befragten als unproblematisch (Ende Zitat). Ich finde diese Aussage in einer Medienmitteilung eines Erziehungsrates extrem stossend. Wir haben Ziele, unsere Schüler sollten in der Volksschule diese Ziele erreichen können und dann sagen wir, es ist uns egal – als oberstes Gremium. Ich finde, diese ganze Diskussion wäre schlussendlich ein perfekter Ort, um das Volk abzuholen und zu fragen, was es will: Englisch auf der Oberstufe, Französisch auf der Oberstufe oder was ist überhaupt der Königsweg? Der Kanton Luzern hat vor ein paar Jahren darüber abgestimmt und sich gegen eine Verschiebung auf die Oberstufe ausgesprochen. Danke vielmals.

*KR Daniel Landolt:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Göttibub meiner Frau kam einmal zu mir, als er in der 4. oder 5. Klasse war und hat gesagt: Du Dani, ich weiss auf fünf Sprachen, was Gurke heisst. Dann habe ich gesagt, super Lukas, so heisst der Bub, und gefragt, schreibt man Gurke auf Deutsch mit «ck» oder mit «k»? Er hat es nicht gewusst. Meine Frau unterrichtet auf der Oberstufe. Wenn ich ab und zu einmal Prüfungen sehe, die sie zurückbekommt, wäre ich sehr dankbar, wenn unsere Kinder in der Primarschule früh Deutsch lernen würden. Sie können nämlich noch nicht einmal das. Wir brauchen weder Französisch noch Englisch in der Primarschule. Es wäre schon super, wenn auch unsere Kinder einigermaßen Deutsch könnten, wenn sie mit der Primarschule fertig sind. Besten Dank.

*KR Mathias Bachmann:* Auch ich muss mich noch schnell zu Wort melden. Besten Dank, KR Willy Gisler, das kann ich sehr gut unterstützen. Es geht vor allem darum, dass wir nicht eine Insellösung wollen, sondern dass wir ein Zeichen setzen, das von den Verantwortlichen in Bern wahrgenommen werden soll. Ihr einziges Mittel, das sie uns entgegenhalten können, ist, uns allenfalls zu übersteuern. Ja, dann sollen sie das halt machen. Wenn wir in der Zentralschweiz sagen, wie wir es haben wollen, dann bin ich gespannt, was Bern dazu sagen will. Das war nämlich bis jetzt das einzige vernünftige Argument – wenn man es überhaupt vernünftig nennen kann –, das ich vom Bundesrat gehört habe. KR Martin Raña, ich habe es Ihnen in der Bildungskommission schon einmal gesagt: Bitte erzählen Sie die ganze Geschichte. Bei der Abstimmung in Luzern war damals das Hauptargument – das ist für mich wirklich ein gutes Argument –, dass man keine Insellösung in Luzern wollte. Deshalb wollte man nicht einfach eine Fremdsprache verschieben oder in der Primarschule abschaffen – und nicht, man will generell zwei Fremdsprachen haben. Das war damals das hauptsächliche Killerargument bei der Abstimmung. Wir hören ja, was die anderen Kantone so sagen. Ich glaube, wenn wir in der Zentralschweiz eine Stossrichtung vorgeben, von der ich ausgehe, dass wir sie heute beschliessen werden, sind wir auf dem richtigen Weg. Besten Dank.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat LA Michael Stähli.

*LA Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will nicht von meinem Göttibub berichten, sondern auf die verschiedenen Voten eingehen. Wir haben diverse Ansichten gehört, Erfahrungen, Stellungnahmen, auch persönliche Fazite, die man bereits zieht, und die persönliche Wunschlösung oder die Zauberslösung, die man vor sich sieht. Ich glaube, die Gemengelage hier drin zeigt, dass es nicht ganz einfach sein wird, zu einer neuen und koordinierten Lösung zu kommen. Ich werde auch nicht auf die Ebene von Details herabsteigen, weil es aus meiner Sicht jetzt darum geht, erst einmal einzuordnen, wo wir stehen. Das wurde auch mit der Beantwortung des Vorstosses versucht einzuordnen, wo wir in diesem Prozess stehen. Ich kann Ihnen sagen, die Türen sind aufgestossen, der Prozess läuft. Wir haben Ihnen gegenüber versucht einzuordnen, wo wir aus übergeordneter Sicht stehen. Bund und Kantone haben einen gemeinsamen sprachpolitischen Auftrag, der in der Bundesverfassung verankert ist. Man kann das gut finden oder nicht. Die Kantone können Druck machen. Das wird auch gemacht. Das soll in unserer direktdemokratischen Schweiz auch so sein.

Aber der Verfassungsauftrag besteht, d. h., alle Kantone müssen gemeinsam eine Lösung finden, die sie notabene heute haben. Seit 2004 gibt es diese koordinierte Lösung. Ich habe mir sagen lassen – damals war ich noch nicht in dieser Funktion –, bis 2004 hat es schon fünf bis zehn Jahre gedauert, um die heutige Lösung zu verankern. Fünf bis zehn Jahre bis zum heutigen Modell. D. h., der Prozess steht uns wieder bevor. Alle Kantone müssen sich auf ein neues Modell einigen, wie auch immer es dann aussehen wird. Sowohl der Kanton Schwyz als auch die Zentralschweiz haben gesagt, wir können und wollen keine Insellösung darstellen, weil wir mit den anderen Deutschschweizer und Westschweizer Kantonen in ein Gesamt eingebunden sind. D. h., dass alle Kantone gemeinsam am Tisch eine neue Lösung finden müssen. Der Bundesrat hat angesprochen, dass ihm das Wesensmerkmal der diversen Fremdsprachen in der Schweiz wichtig ist und er das schützen will. Sollte er in einem neuen Modell eine Schwächung sehen, wird er übersteuern, was es zu verhindern gilt. Ich glaube, das wäre auch eine Schwächung der Position von uns Kantonen, wenn wir es nicht fertigbringen, eine neue gemeinsame Lösung zu finden. Die EDK hat sich Ende Oktober einstimmig, was einige überrascht hat, zu einer gemeinsamen Erklärung durchgerungen. Diese enthält diverse Punkte, die ich Ihnen darlegen will. Darin wird betont, man wolle keinen kantonalen Flickenteppich, es soll eine neue, einheitliche Lösung beim Fremdsprachenunterricht geben. Die EDK anerkennt selbstkritisch, natürlich auch durch die Kantone angestossen, den Handlungsbedarf bei der Anpassung von Lehrplänen und Bildungszielen und will die entsprechenden Anpassungsmassnahmen von selber angehen. Dies vor allem als Signal gegenüber dem Bund, die Vernehmlassung in der Schublade zu lassen, wir sind dran. Es ist ein wichtiges Signal, dass man sich jetzt zu einer neuen Lösung aufmacht. Es ist ein Signal hinaus in die Kantone, wo diese Vorstösse jetzt hängig sind, dass der Prozess im Gange ist, wohin er dann auch immer führt. Wir sind offen. Die Regierung hat sich gegenüber einem neuen Modell offen gezeigt. Die Bildungsziele sollen aber wieder neu definiert werden und es soll nach Möglichkeit keine Schwächung geben. Das muss ich sagen, das ist eine Sprachregelung des Erziehungsrates – nicht die Haltung der Regierung. Die Bildungsziele sollen ohne massgebende Schwächung neu definiert werden. Der Prozess läuft, das war mir noch wichtig zu sagen, deshalb hat sich die Regierung auch offen gegenüber diesem Postulat gezeigt. Ich merke jetzt auch, dass der Rat das Postulat unterstützen kann. Wir werden sehen, wo wir in zwei Jahren sein werden. Ich habe angetönt, welche Zeiträume es vor 2004 gebraucht hat. Ich hoffe, dass es nicht ähnlich lange dauert, denn dann sähe die Zusammensetzung des Rates, wenn wir mit einer neuen Lösung kommen, wieder anders aus. Besten Dank.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben es gehört, die Regierung schlägt Ihnen vor, das Postulat erheblich zu erklären.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 5/25: Französisch auf Sekundarstufe I verschieben wurde mit 76 Stimmen zu 20 Stimmen erheblich erklärt.

---

### **11. Postulat P 11/25: Zukunftsgerichtete Stärkung des Stiftungsstandortes Schwyz (RRB Nr. 826/2025) (Anhang 9)**

---

*KR Dr. Thomas Grieder:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Postulanten und gleichzeitig auch im Namen der FDP-Fraktion. Sie hören, nicht nur meine Stimme ist angeschlagen, sondern auch der Stiftungsstandort im Kanton Schwyz. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Stiftungen in der Schweiz ist unbestritten. Stiftungen sind ein wichtiger Motor für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Soziales. Bezüglich der Stiftungsdichte liegt aber unser Kanton im Vergleich zur restlichen Schweiz am hinteren Ende oder, wie es die Regierung in ihrer Antwort diplomatisch ausdrückt, der Kanton Schwyz nimmt keine Spitzenposition unter den Stiftungsstandorten ein. Der Kanton Schwyz verfolgt keine aktive Strategie zur Stiftungsansiedelung,

was der erwähnten grossen Bedeutung nicht gerecht wird. Da liegt in unserem Kanton grosses Potenzial brach. Um Stiftungen anzuziehen, soll der Kanton Schwyz eine Strategie ausarbeiten, attraktive Rahmenbedingungen schaffen und ein aktives Standortmarketing betreiben. Kernstück wäre eine Reform der Steuerpraxis. Neu sollen Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte von gemeinnützigen Stiftungen angemessen entschädigt werden und gemeinnützige Stiftungen sollen auch unternehmerische Fördermodelle anwenden können. Das Steueramt soll zudem seine Praxis zur Steuerbefreiung für gemeinnützige Stiftungen anpassen. Damit würde der Kanton einen grossen Beitrag zur Stärkung des Stiftungsstandorts leisten. Um die Ansiedelung von neuen Stiftungen zu fördern, kommen neben den erwähnten steuerrechtlichen Massnahmen aber auch Wirtschaftsförderungsmassnahmen dazu. Zu denken wäre bspw. an eine Vernetzung von Stiftungen mit der Wirtschaft und der Gesellschaft, die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Behörden und eine publikumswirksame Öffentlichkeitsarbeit. Ob es dazu eine Anpassung des Steuergesetzes und des Wirtschaftsförderungsgesetzes braucht, ist noch zu prüfen. Auch der Regierungsrat anerkennt den Bedarf zur Stärkung unseres Stiftungsstandort, weshalb er beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Entsprechend ersuche ich Sie, geschätzte Damen und Herren, diesen Vorstoss ebenfalls zu unterstützen. Die FDP-Fraktion wird das Postulat einstimmig erheblich erklären.

*KR Cornel Betschart:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Wir unterstützen dieses Postulat. Der Kanton Schwyz musste in den letzten Jahren ein negatives Stiftungswachstum verzeichnen, das im Gegensatz zu anderen Kantonen wie z. B. dem Kanton Zug, wo sich das Wachstum seit dem Jahr 2017 verdoppelt hat. Wir erhoffen uns deshalb, dass das Postulat Antworten liefern kann und mögliche Handlungsmassnahmen aufzeigt, wie der Stiftungsstandort Kanton Schwyz gestärkt werden kann. Wir unterstützen auch das Kernanliegen des Postulats zum Thema Steuerbefreiung von gemeinnützigen Stiftungen. Stiftungen leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft, sei es im Bereich Bildung, Kultur oder durch soziale Leistungen. Stiftungen entlasten deshalb den Staat und können, weil sie keinem politischen Prozess unterliegen, Mittel schnell und zielgerichtet dort einsetzen, wo Bedarf besteht. Es scheint uns zeitgemäss, dass sich Stiftungsräte von steuerbefreiten Stiftungen ein angemessenes Honorar ausbezahlen dürfen, das der Verantwortung und dem Aufgabenbereich dieser Funktion Rechnung trägt. Auch unternehmerische Fördermodelle sollen für eine Steuerbefreiung nicht schädlich sein, solange die Investitionen im Interesse der Schweiz sind. Zu beachten ist gleichzeitig, dass die Fördermittel nur in Bereiche fließen, in denen keine steuerpflichtigen Personen konkurrenziert werden und dass die Mittelrückflüsse mit einem gemeinnützigen Zweck verhaftet bleiben. Diese Einschränkungen entsprechen auch der inzwischen gelockerten Steuerpraxis des Kantons Zürich. Die Mitte-Fraktion beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

*KR Dr. Alexander Lacher:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mich erfreulicherweise ganz kurzfassen. Die SVP-Fraktion unterstützt aus den genannten Gründen das Postulat einstimmig. Danke.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Vorab, wir folgen dem Antrag der Regierung und der Postulanten auf die Erheblicherklärung des Postulats P 11/25. Zur Begründung: Im Vergleich zu anderen Kantonen besteuert unser Kanton Schwyz den Gewinn von Stiftungen mit einem Minimalsteuersatz von 1.95 % und das Kapital, das sogenannte Reinvermögen der Stiftungen, mit nur 0.03 ‰. Er ist damit im schweizweiten Vergleich eigentlich ausserordentlich günstig. Zudem werden kleine Stiftungen mit einem Gewinn von weniger als Fr. 20 000.-- und einem Reinvermögen und einem Kapital von weniger als Fr. 300 000.-- überhaupt nicht besteuert. Schliesslich sind Stiftungen, die einen gemeinnützigen oder öffentlichen Zweck verfolgen und deren Gewinn und Kapital ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet ist, komplett steuerbefreit. Die Voraussetzungen zur Steuerbefreiung von Stiftungen sind harmonisierungsrechtlich vorgegeben. Zur Beurteilung der Gemeinnützigkeit hat sich beim Bund und den Kantonen eine langjährige Praxis entwickelt. Die entsprechenden Grundsätze sind im Kreisreiben Nr. 12 der eidgenössischen Steuerverwaltung aus dem Jahr 1994 festgehalten. Dazu hat

die Schweizerische Steuerkonferenz Praxishinweise verfasst, die das letzte Mal am 3. November 2023 aktualisiert wurden. Sowohl das Kreisschreiben als auch die Praxishinweise sind publiziert. In der Praxis geben die Höhe der Vergütung des Stiftungsrates, der Umfang allfälliger Tätigkeiten der Stiftungen im Ausland, also auch Tätigkeiten mit Auslandswirkung, und die Verfolgung unternehmerischer Zwecke regelmässig Anlass zu Diskussionen. Insbesondere seit, wie auch schon erwähnt, die Zürcher Standortoffensive zur Ansiedlung von Stiftungen gestartet wurde. Die Standortoffensive des Kantons Zürich kommt in gewisser Hinsicht einer einseitigen Lockerung bisheriger Praxisgrundsätze gleich. Es wurde deshalb offenbar auch seitens der Behörden grundsätzlich anerkannt, dass die Steuerbefreiungsrichtlinien im Hinblick auf die in den letzten Jahren feststellbaren Entwicklungen im Stiftungsbereich überprüft werden sollen. Wir Grünliberale stellen uns einer derartigen Überprüfung und einer detaillierten Analyse, ob allenfalls Förderpotenzial von Stiftungen in unserem Kanton besteht, nicht in den Weg. Die im Vergleich zu anderen Kantonen niedrige Stiftungsdichte ist bei uns im Kanton Schwyz ausgewiesen. Gemäss Stiftungsreport 2025 haben wir im Kanton Schwyz eine Dichte von etwa 13 Stiftungen pro 10 000 Einwohnern, was deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Im Vergleich führt der Kanton Basel-Stadt mit 43.5 Stiftungen pro 10 000 Einwohnern, gefolgt von Zug mit 34.4 Stiftungen und Graubünden mit 26.7 Stiftungen, wie der Stiftungsreport 2025 zeigt. Diese Diskrepanz unterstreicht, dass Schwyz im interkantonalen und internationalen Wettbewerb keine Spitzenposition einnimmt, obwohl Faktoren wie rechtliche Stabilität und Reputation vorhanden wären. Die Erheblicherklärung würde eine fundierte Analyse des Stiftungsbiotops in unserem Kanton ermöglichen, um Standortfaktoren, Fachkräfteverfügbarkeit und Behördeninteraktionen zu optimieren und so die Ansiedlung neuer Stiftungen zu fördern. Fazit: Wir folgen einmal mehr dem Antrag der Regierung und den Postulanten auf Erheblicherklärung des Postulats P 11/25 und bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*KR Ivo Cavelti:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorab, die SP/Grüne-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich erheblich erklären. Weshalb? Stiftungen können durch ihr Engagement wichtige Aufgaben in einer Gesellschaft übernehmen. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir uns mit den Rahmenbedingungen und dem Potenzial im Kanton Schwyz auseinandersetzen. Es ist aber auch wichtig, dass man die Diskussion nicht auf Steuersenkungen verengt. Wir haben bereits heute sehr günstige Steuersätze für Stiftungen. Viele sind bereits steuerbefreit, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Das zeigt, das Potenzial liegt nicht primär im noch billiger werden. Die Standortstrategie darf auch nicht dazu führen, dass man eine Briefkastengemeinnützigkeit fördert. Wenn wir Stiftungen stärken, dann Stiftungen, die wirken, mit klar nachvollziehbaren Zielen und einem Beitrag zum Gemeinwohl. Zum Schluss: Für uns ist entscheidend, dass eine Stiftungsstrategie kein Steuerrabattprogramm wird, sondern eine am Gemeinwohl orientierte Modernisierung, so dass wir als Standort für verantwortungsvolle Stiftungen, die der Bevölkerung auch wirklich einen Nutzen stiften, attraktiv sind. Merci.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Die Wortmeldungen sind erschöpft. Der Regierungsrat bleibt ruhig, wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 11/25: Zukunftsgerichtete Stärkung des Stiftungsstandortes Schwyz wurde mit 95 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

---

## **12. Interpellation I 17/25: Wiedergutmachung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (RRB Nr. 835/2025) (Anhang 10)**

---

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Soll es eine finanzielle Wiedergutmachung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen geben? Diese

Frage haben sich alle Fraktionspräsidenten gestellt und diese Frage haben die fünf Fraktionspräsidenten auch der Regierung gestellt. Im Namen aller Interpellanten danke ich der Regierung ganz herzlich für die Beantwortung unserer Fragen. Wir sind uns selten einig, aber ich glaube, bei diesem Thema ist es so, dass wir alle sehen, dass die fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 eines der dunkelsten Kapitel der Schweizer Geschichte waren. Damals haben die zuständigen Behörden grosses Leid bei den Betroffenen ausgelöst. Es ist wichtig, dass wir als Parlament das Thema angehen und dass sich die Regierung mit dieser Frage auseinandersetzt. Die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation war sehr hilfreich. Der Regierungsrat sagt, dass er es nicht sieht, dass man finanzielle Mittel spricht. Er zeigt auch auf, dass er es ablehnt, Geld aus dem Lotteriefonds dafür zu verwenden, und er sagt unter anderem Folgendes: Ob über den Solidaritätsbeitrag des Bundes hinaus zusätzlich ein kantonaler Solidaritätsbeitrag nach Vorbild des Kantons Schaffhausen ausgerichtet werden soll, ist ein stark politisch wie auch emotional geprägtes Thema (Ende Zitat). Da stimme ich dem Regierungsrat durchaus zu. Unsere Fraktion bedauert es, dass der Regierungsrat diesen Schritt nicht machen und keine finanzielle Wiedergutmachung sprechen will, aber der Regierungsrat zeigt schön auf, dass es eben eine politische Frage und dass es auch eine emotionale Frage ist. Unsere Fraktion ist durchaus bereit, weiterzumachen und eine Motion zu diesem Thema einzubringen. Wir werden uns nach der parlamentarischen Beratung heute hier im Rat sicher mit allen Fraktionen in Verbindung setzen, ob wir weitergehen und uns die politische Frage stellen wollen, ob es eine finanzielle Wiedergutmachung braucht oder nicht. Für unsere Fraktion ist klar, es soll eine finanzielle Wiedergutmachung geben. Menschen ist Unrecht widerfahren, es braucht eine Wiedergutmachung, die auch etwas kosten darf. Vielen Dank.

*KR Anni Zehnder-Nussbaumer:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Besten Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Wir stehen heute vor der Gelegenheit, auf ein tiefes Unrecht zu reagieren, ein Unrecht, das viele Mitmenschen über Jahrzehnte hinweg geprägt und gezeichnet hat. Die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bis 1981 haben unermessliches Leid erfahren. Die Betroffenen verdienen Anerkennung, Gerechtigkeit und ja, konkrete Wiedergutmachung. Die Antwort des Regierungsrates würdigt zwar das erlittene Leid und das begangene Unrecht, aber das ist auch schon alles. Der Rest ist eine rein verwaltungstechnische Darstellung, wie komplex und aufwendig ein Sozialbeitrag angeblich wäre. Man könnte fast meinen, es gehe darum, jede Handlung im Keim zu ersticken, um ja keinen Franken zu riskieren. Die Betonung darauf, dass schweizweit nicht alle Betroffenen gleichbehandelt würden, zeugt von Bürokratie statt Menschlichkeit. Empathie, Führung, Heilung von Wunden – Fehlanzeige. Wir sprechen hier nicht über abstrakte Zahlen oder Statistiken, wir sprechen über Menschen, die Opfer eines staatlich getragenen gesellschaftlichen Versagens geworden sind. Genau hier muss der Kanton führen, nicht in der Berechnung von Abklärungen und Forschungslücken, sondern mit einer klaren, mutigen Aussage: Wir erkennen das Unrecht und wir tragen die Verantwortung. Als Kantonsrat haben wir die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen. Es geht darum, den Betroffenen die Anerkennung für ihr Leid zukommen zu lassen und sie konkret zu unterstützen. Symbolische Gesten allein genügen nicht. Wir brauchen einen klaren Auftrag an die Regierung, Schritte zur Wiedergutmachung zu unternehmen. Wir bitten alle Fraktionen des Kantonsrates, diesen Auftrag zu unterstützen, als Zeichen von Solidarität, Verantwortung und Respekt gegenüber den Opfern. Danke vielmals.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Manchmal kann man nicht oft genug wiederholen, was seinerzeit mit den Fremdplatzierungen und Zwangsmassnahmen passiert ist. Es war falsch, es war Unrecht. Kinder und Jugendliche hätten Schutz und Fürsorge erhalten sollen, sie haben stattdessen tiefes Unrecht erfahren. Das Leid, das ihnen zugefügt wurde, lässt sich weder rückgängig machen, noch lässt es sich vollständig wiedergutmachen. Umso wichtiger ist es, dass wir als Gesellschaft und auch als Staat hinschauen und Verantwortung übernehmen. Da stimme ich meinem Vorredner und meiner Vorrednerin vollständig zu. Der Regierungsrat würdigt das aber auch in seiner Antwort ausdrücklich und ordnet die Thematik sachlich ein. Ich lese gleichzeitig Empathie

aus dieser Antwort, das beurteile ich anders als meine Vorrednerin. Die FDP-Fraktion kann die Beurteilung und Stellungnahme des Regierungsrates gut nachvollziehen und unterstützt sie, besonders auch – was aus unserer Sicht ein wichtiger, ein zentraler Punkt ist – die Ausführungen zum Gleichbehandlungsgrundsatz, den wir haben. Unterschiedliche kantonale Beiträge zusätzlich zum Bundesbeitrag schaffen vor allem neue Ungleichheiten. Wir werden nie eine faire und auch nie eine gleichwertige Anerkennung für alle gewährleisten können. Die bundesrechtliche Lösung verfolgt bewusst das Ziel, allen Betroffenen, unabhängig von der Art und der Intensität des persönlich erlittenen Unrechts, den gleichen Solidaritätsbeitrag zukommen zu lassen. Dieser Ansatz wurde auch ursprünglich von den Kantonen ausdrücklich unterstützt. Mit einzelnen zusätzlichen Beiträgen wurden jetzt aber neue Ungleichheiten geschaffen. Es ist aber vor allem nicht eine finanzielle, sondern eine politische, eine gesellschaftliche Frage, wie man damit umgehen will. Das Wiedergutmachen ist besonders auch ein Erinnern, ein Zuhören und ein Sichtbarmachen der Betroffenen. Gerade mit diesem Ansatz können wir z. B. mit einem Zeichen der Erinnerung, mit Informationen und Bildungsangeboten dazu beitragen, dass dieses Kapitel nie vergessen wird, dass diese Schicksale gewürdigt werden und wir aus der Geschichte lernen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ganz kurz, zwei drei Worte. Ich möchte auch für die Beantwortung unserer Interpellation danken, möchte aber daran erinnern, dass z. B. der Kanton Zürich, wie in der Medienmitteilung vom 8. Mai 2025 nachzulesen ist, beschlossen hat, ab 2026 Fr. 25 000.-- Entschädigung pro Betroffenen auszurichten. Dies als Folge des Erlasses des Bundesgesetzes vom 30. September 2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Selbstverständlich braucht der Kanton Zürich auch ein Budget dafür. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat einen Rahmenkredit von 20 Mio. Franken beantragt. Diesem Betrag liegt die Annahme zugrunde, dass etwa 800 Gesuche eingehen und gutgeheissen werden. Der Kanton Zürich finanziert das aus den allgemeinen Staatsmitteln. Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu meinem Vorredner KR Sepp Marty möchte ich hier anfügen, dass ich glaube, es reicht in diesem Fall nicht, nur Betroffenheit zu zeigen. Wir müssen Taten folgen lassen. Ich denke dabei nicht an ein Denkmal, sondern ich denke an eine ähnliche Anerkennung des Leids, das wir den Personen zugefügt haben, wie es der Kanton Zürich macht. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir das weiter diskutieren werden, selbstverständlich mit den anderen Interpellanten und anderen Fraktionspräsidenten. Wir müssen nachbessern, die Interpellation schafft die Grundlage dazu. Besten Dank.

---

**13. Postulat P 13/25: Unsichtbare Gefahr - Belastung mit Mikroplastik untersuchen!**  
(RRB Nr. 841/2025) (Anhang 11)

---

*KR Doris Pöpplein:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Postulanten. Mikroplastik ist eine der grossen neuen ökologischen Herausforderungen unserer Zeit. Mit unserem Postulat bitten wir den Regierungsrat, zeitnah eine Untersuchung der Belastung mit Mikroplastik im Kanton Schwyz durchführen zu lassen, damit gestützt auf Fakten nächste Schritte zur Eindämmung der Emissionen sowie zur Planung allfälliger Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden können. Der Regierungsrat lehnt das Postulat leider aus folgenden Gründen ab: Erstens fehle es an wissenschaftlichen Grundlagen. Es wurden schon Untersuchungen zum Vorkommen von Mikroplastik in verschiedenen Regionen durchgeführt. Die gleichen Vorgehensweisen und Methoden können ebenfalls im Kanton Schwyz angewandt werden. Auch wenn sich die Messmethoden noch weiterentwickeln und verbessern werden, ist dies kein Grund, die bestehenden Möglichkeiten nicht zu nutzen. Der Kanton Schwyz hat bereits an einer Untersuchung im Vierwaldstättersee teilgenommen. Allgemein fehlen Daten. Dazu soll das Postulat einen Beitrag leisten. Zweitens fehle es an gesetzlichen Vorgaben. Kann es wirklich sein, dass keine gesetzlichen Verpflichtungen bestehen, die Umwelt und damit uns Menschen vor bekannten und potenziellen Gefahren zu schützen? Man muss

nicht lange suchen, um fündig zu werden. Bodenschutz: Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (USG): § 22 Abs. 1 hält fest, dass der Kanton die Bodenbelastung überwachen und nötigenfalls weitergehende Massnahmen anordnen muss. Gewässerschutz: Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (GSchG): § 3: Der Regierungsrat übt die Oberaufsicht über den Schutz der Gewässer aus (Ende Zitat). Luft: Luftreinhalteverordnung (LRV): Art. 27 Ermittlung der Emissionen, Abs. 1: Die Kantone überwachen den Stand und die Entwicklung der Luftverunreinigung auf ihrem Gebiet. Sie ermitteln insbesondere das Ausmass der Emissionen. Abs. 2: Sie führen dazu Erhebungen, Messungen und Ausbreitungsberechnungen durch. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) empfiehlt Ihnen geeignete Verfahren (Ende Zitat). Und noch ein kurzes Zitat zum Vorsorgeprinzip aus einer Präsentation des BAFU. Zurzeit gibt es aus Sicht des BAFU keine Hinweise für eine akute Gefährdung von Gewässerorganismen. Es gilt jedoch Folgendes zu beachten: Aufgrund der Persistenz von Kunststoffen und der zunehmenden Anreicherung in der Umwelt ist eine künftige Gefährdung nicht auszuschliessen. Es gilt daher, das Vorsorgeprinzip anzuwenden (Ende Zitat). Drittens fehle es an standardisierten Verfahren zur Messung und Beurteilung von Mikroplastik in Boden und Luft. Wie bereits gesagt, werden sich die Verfahren sicherlich weiter verbessern, doch auch heute stehen schonbrauchbare Methoden zur Verfügung. Dies ist kein Grund, auf eine erste Datenerhebung zu verzichten. Nur wer misst, kann bewerten und gezielt handeln. Viertens falle Grundlagenforschung nicht in den Kompetenzbereich des Kantons. Das ist sicherlich richtig, aber Grundlagenforschung wird mit dem Postulat auch nicht verlangt. Es geht um ein lokales Pilotprojekt zur Erfassung des Status quo, das sehr wohl in den Aufgabenbereich des Kantons fällt. Andere Kantone haben die Belastung mit Mikroplastik bereits untersucht, z. B. Zürich, punktuell auch St. Gallen und Bern. Das Laboratorium der Urkantone hat bereits erste Untersuchungen zu PFAS durchgeführt. In Zukunft könnten auch ausgewählte Untersuchungen zu Mikroplastik in den Aufgabenbereich aufgenommen werden. Damit würden Synergien geschaffen und bestehende Kapazitäten sinnvoll genutzt werden. Ich komme zum Schluss: Eine Untersuchung der Belastung mit Mikroplastik im Kanton Schwyz wird wertvolle Daten und Erkenntnisse bringen, um notwendige nächste Schritte planen und umsetzen zu können. Deshalb bitten wir Sie, das Postulat zu unterstützen, um herauszufinden, wie gross das Problem mit Mikroplastik schon ist. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*KR Michael Reichmuth:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Der Haupteintrag von Mikroplastik geschieht durch den Kunststoffabrieb der Reifen, der so in Verkehr gesetzt wird. Mikroplastik kann in Gewässern, in Böden und in der Luft nachgewiesen werden. Mit der Ernährung gelangt Mikroplastik dann in den menschlichen Körper. Die Auswirkungen dieser Anreicherung im Körper sind sehr schwierig nachzuweisen und umstritten. Ein Nachweis von Mikroplastik in unseren Böden oder Nahrungsmitteln ist deshalb sehr wahrscheinlich. Die Messtechnik wird immer besser und Mikroplastik immer mehr, deshalb wird an vielen Orten Mikroplastik nachweisbar sein. Bitte bedenken Sie aber, dass wir uns auch in Zukunft irgendwie ernähren müssen. Der Nachweis von Pflanzenschutzmittelrückständen, Nitrat, PFAS und auch Mikroplastik verderben uns je länger, je mehr den Appetit. Also lieber ein bisschen Mikroplastik am Rüeblli als gar kein Rüeblli. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

*KR Kuno Frey:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin auch der Meinung, man sollte dieses Thema national angehen und nicht kantonal vorpreschen. Aktuell fehlen Richtwerte, wissenschaftliche Grundlagen, gesetzliche Vorgaben oder standardisierte Verfahren, um die Belastung von Mikroplastik zu messen bzw. zu definieren. Auch wenn wir jetzt für viel Geld Messungen durchführen würden, wissen wir nicht, was für Resultate wir erhalten. Falls einmal Grenzwerte eingeführt und überschritten werden, kann es sein, dass die Nutzung des Bodens verboten wird – wie bei gewissen Fischen aus dem Zugersee – und wir dann sogar noch Gras importieren müssten, damit wir die Kühe ernähren können. Daher wird die FDP-Fraktion das Postulat einstimmig ablehnen.

*KR Dave Heinzer:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir von der SP/Grünen-Fraktion unterstützen das Postulat und möchten noch einige ergänzende Überlegungen anfügen. Die im Votum von KR Doris Pöpplein genannten Argumente zeigen klar auf, dass sowohl wissenschaftliche

Methoden als auch gesetzliche Grundlagen für eine mögliche Untersuchung von Mikroplastik im Kanton Schwyz vorhanden sind. Es ist richtig, dass sich die Messmethoden natürlich noch weiterentwickeln, aber trotzdem ist es wichtig, dass wir jetzt beginnen, auf den heutigen Möglichkeiten aufbauend erste Daten zu erheben. Nur so können wir Trends erkennen und künftige Massnahmen gezielt planen. Hier geht es nicht darum, dass wir dann keine Rüepli mehr essen können, wenn wir darin Mikroplastik feststellen. Vielmehr geht es darum, dass wir messen können, wie viel Mikroplastik vorhanden ist, um in Zukunft vielleicht etwas dagegen unternehmen zu können. Das Vorsorgeprinzip im Umweltschutz ist fest verankert und verpflichtet uns auch, bei nicht auszuschliessenden Risiken aktiv zu werden. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass solche Untersuchungen machbar und sinnvoll sind. Es geht in diesem Postulat auch nicht darum, Grundlagenforschung zu betreiben oder aktiv die Bekämpfung von Mikroplastik auf kantonaler Ebene einzuführen, sondern um eine praxisnahe Bestandsaufnahme, die klar im Aufgabenbereich des Kantons liegt. Die Belastung durch Mikroplastik macht vor unserem Kanton nicht halt, das haben wir festgestellt. Wir alle hier im Rat haben sehr wahrscheinlich schon Mikroplastik in uns. Was diese genau mit uns macht, ist nicht abschliessend klar, aber Vorsicht ist besser als Nachsicht. Mit einer solchen Untersuchung schützen wir nicht nur unsere Umwelt, sondern auch die Gesundheit aller Schwyzerinnen und Schwyzer. Ich bitte Sie daher, dieses Postulat zu unterstützen und ein klares Zeichen für einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt und auch mit den Gesundheitsgefahren in Zukunft zu setzen. Vielen Dank.

*KR Rupert Suter:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der SVP-Fraktion sind wir dafür, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Weshalb? Mikroplastik existiert und ist ein weltweites Problem. Aber können wir dieses im Kanton Schwyz als Vorreiter für die ganze Welt lösen? Das Gleiche könnte man zu dem sagen, was täglich über unseren Köpfen am Himmel abgeht. aBR Simonetta Sommaruga hat diesbezüglich von Geoengineering gesprochen. Was steht dahinter? Man kann es beobachten, doch hier gilt auch das Gleiche: Können wir es als Kanton Schwyz verbessern oder verhindern? Wohl kaum. Deshalb machen wir das, was wir können. Wir haben Kehrrichtsammelstellen, die funktionieren. Deshalb ist es gut, dass wir alle den Güsel nicht liegen lassen. Ebenfalls gibt es an den Schulen die jährlichen Güselstage. Diese sind wichtig bei der Erziehung der Kinder. Dabei wird ihnen aufgezeigt, wie wichtig eine saubere Schweiz ist. Der Bericht des Regierungsrates legt dar, dass in Bezug auf Mikroplastik wissenschaftliche und gesetzliche Grundlagen fehlen. Deshalb achten wir in erster Linie darauf, möglichst wenig Güsel in der Umwelt liegen zu lassen und, wie es sich gehört, ihn richtig zu entsorgen. Ich danke.

*KR Fredy Prachoinig:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die CO<sub>2</sub>-Welle scheint ausgelutscht, jetzt muss sprichwörtlich die nächste Sau durchs Dorf getrieben werden, die nächste Angstwelle für unsere Gesellschaft. Dass jetzt Mikroplastik und PFAS auf die Bühne kommen, ist für mich überhaupt keine Überraschung, sondern hat Konzept. Ich erkläre wieso. Die EU-Verordnung 2023/915 zum Thema PFAS wurde am 25. April 2023 publiziert. Am 8. Dezember 2023 wurden die EU-Höchstwerte in der sogenannten Kontaminantenverordnung auf Stufe Bund vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) samt Anhang 8a eingeführt. Ganz wichtig: Auf Verwaltungsebene und vom Bundesrat durchgewunken. Das Bundesparlament hat das wahrscheinlich gar nicht bewusst mitbekommen. Zwei Jahre später wird wegen dieser Verordnung Druck auf unseren Regierungsrat gemacht und damit indirekt auf unseren Kantonsrat. Wie beim CO<sub>2</sub> wird auch hier mit irrationalen Masseinheiten gearbeitet. Beim PFAS sind es Mikrogramm (µg). Wovon sprechen wir? Dieses Blatt Papier wiegt 5 g. Ein Mikrogramm ist ein Millionstel Gramm. Gemäss Kontaminantenverordnung beträgt der PFAS-Grenzwert für Eier 1 µg/kg, also 1 Millionstel Gramm pro Kilogramm Ei. Damit 1 g PFAS vom Körper aufgenommen werden kann, müsste man also 1 Mio. kg Eier essen. So ist es besser vorstellbar. 80 Lebensjahre entsprechen 29 200 Lebenstagen. 1 Mio. kg Eier geteilt durch diese Tage ergibt 34 kg pro Tag. Jetzt wird es wahrscheinlich langsam messbar. Jetzt erkennt man die Dimensionen und das Konzept dieser gewissen Leute, die immer wieder mit der nächsten Angstwelle einfahren. Bevor wir also Böden messen, sollten wir eine kleine Plausibilitätskontrolle durchführen, wie ich es gerade erklärt habe. Wovon sprechen wir überhaupt? Macht das Sinn? Was

verkaufen uns die sogenannten Experten und Professoren? Wenigstens bei den Masseinheiten tappe ich persönlich jetzt nicht mehr im Dunkeln. Jetzt komme ich zur Zusammenfassung, die in dieser kleinen Geschichte versteckt war. Die EU-Verwaltung beliefert die Bundesverwaltung, welche die EU-Werte für die Schweizer Verordnungsstufe kopiert und dort einfügt. Erkennen Sie das Vorgehen? Die Bundesverwaltung regiert auf Verordnungsebene, weil der Bundesrat und auch das Bundesparlament Erlasse eher unkritisch durchwinken. Unser kantonales Umweltdepartement bezieht sich zwei Jahre später auf die gültige Bundesverordnung und schon werden wir beübt – eigentlich zu den Originalwerten von Brüssel, direkt durchgestochen durch alle Verwaltungsstufen. Das sind die wahren Zusammenhänge. Deshalb gehöre ich zu jenem Kreis, der sagt, jetzt braucht es ein Verordnungsreferendum, sonst werden wir von der Verwaltung regiert. Unsere Regierung macht das goldrichtig. Ich hatte wahnsinnig Freude. Der Kanton Schwyz darf ruhig abwarten. Wenn sich in den Nachbarkantonen allenfalls eine gute Lösung abzeichnet, können wir uns ihnen anschliessen. So macht es jeder vernünftige Kleinunternehmer und wir sind ein kleiner Kanton. Vielleicht bleibe ich jetzt nicht mehr der Einzige, der dieses EU-Bubentricklein anhand eines konkreten Praxisbeispiels bemerkt hat und auch die Höchstwerte infragegestellt. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss schnell zum letzten Votum Stellung nehmen. Geschätzter KR Fredy Prachoinig, ich empfehle Ihnen, statt derartige, wissenschaftlich zitierte Studien ins Lächerliche zu ziehen, selber vor der Haustüre zu wischen. Als ehemaliger Kampffjetpilot haben Sie höchstwahrscheinlich genug zur CO<sub>2</sub>-Anreicherung in unserer Atmosphäre beigetragen und auch noch gerade in der richtigen Höhe, nämlich dort, wo anschliessend das Ozon besonders schnell abnimmt. Jetzt zurück zu den Facts: Meine Damen und Herren, denken wir daran, ich möchte unterstützen und einfach sagen, es ist falsch zuzuwarten und es ist falsch zu sagen, wir machen nichts. Zuzuwarten hat beim Asbestskandal nichts gebracht und das CO<sub>2</sub> ist auch nicht einfach aus der Luft verschwunden, nur weil es in den Medien weniger präsent ist. Es ist nach wie vor da, aber von anderen Themen, wie z. B. der geopolitischen Grosswetterlage, überlagert. Zudem ist klar, mein Vorredner KR Fredy Prachoinig hat davon gesprochen, die nächste Sau durchs Dorf zu treiben. Ich glaube, hier sehen wir die Dinge ein bisschen anders. Ich bitte Sie, sich in der Wortwahl in Zukunft ein bisschen zurückzuhalten. Danke für die Aufmerksamkeit.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Für eine kurze Replik hat KR Fredy Prachoinig das Wort.

*KR Fredy Prachoinig:* Geschätzter KR Lorenz Ilg. Ich habe mir sehr gut überlegt, was ich hier notiert habe. Ich habe zwei Punkte zu sagen: Erstens bitte ich um Entschuldigung für den Ausdruck, die sogenannte Sau durchs Dorf treiben, aber das ist ein volkstümlicher Begriff, bei dem jedermann weiss, was damit gemeint ist, daher habe ich ihn treffend gefunden. Für das Zweite will ich mich nicht entschuldigen. Ob ich jetzt Pilot bin und Tonnen von CO<sub>2</sub> verursacht habe oder wir alle in den letzten 30, 40 oder 50 Jahre im Auto gesessen sind und all diese Sünden vollbracht haben, da sitzen wir, glaube ich, pauschal gesagt, alle im gleichen Boot. Wenn ich es nicht gemacht hätte, hätte es der Kollege links oder rechts getan. Ich will mich nicht herausreden. Das war zugegebenermassen ein Fehler, aber den kann man nicht nur mir persönlich ankreiden. Danke vielmals.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich gebe das Wort LS RR Sandro Patierno.

*LS Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es geht nicht um CO<sub>2</sub>, es geht auch nicht um Kampffjets und auch nicht um PFAS, sondern es geht um Mikroplastik. Das Postulat verlangt, dass im ganzen Kanton Schwyz eine Untersuchung auf Mikroplastik durchgeführt wird. Das Anliegen ist grundsätzlich verständlich, Mikroplastik ist ein aktuelles Thema. Es ist unbestritten, Kunststoff kommt überall vor. Man weiss, dass in der Schweiz etwa 780 000 t Kunststoffabfälle anfallen. Mikroplastik finden wir heute überall in unserer Umwelt, in Böden, Wasser, Luft und Lebewesen. Die zentrale Frage für uns heute im Parlament ist nicht, ob Mikroplastik eine Herausforderung für uns ist, sondern ob eine kantonale Untersuchung sinnvoll, verhältnismässig und zielführend ist.

Das ist die Frage. Unsere klare Haltung ist Nein. Der Regierungsrat sieht keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, da wissenschaftliche Grundlagen, gesetzliche Vorgaben und standardisierte Messmethoden fehlen. Punktuell, wenn wir Hotspots haben, handeln wir selbstverständlich nach dem Vorsorgeprinzip. Für Mikroplastik bestehen heute keine Richtwerte für Sanierungen in der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo). Zusätzlich fehlen in den einschlägigen Publikationen des BAFU entsprechende Beurteilungskriterien. Eine Messung ohne Messstandard ist wissenschaftlich eigentlich wertlos. Sie liefert keine Interpretationen, keine Handlungsanleitung und keinen Nutzen beim Vollzug. Wie wir vorhin bereits gehört haben, ist die Grundlagenforschung Sache des Bundes und nicht der Kantone. Die Erforschung von Mikroplastik ist ein nationales, sogar ein internationales Thema. Der Bund betreibt hier Forschungsentwicklung und hat diese bereits in den Jahren 2021 bis 2024 ausdrücklich als prioritär definiert. Auch die Finanzierung der Grundlagenforschung liegt nicht bei den Kantonen, sondern beim Bund, bei den Hochschulen und bei weiteren Forschungsinstitutionen, z. B. Eawag (Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs), WSL (Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft) und Empa (Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt). Das liegt nicht in der Kompetenz der Kantone. Die Kantone können nur punktuell unterstützen, was wir beim Pilotprojekt im Vierwaldstättersee getan haben. Fazit: Es ist unsere Aufgabe, sorgfältig abzuwägen, wo der Kanton Schwyz seine Ressourcen einsetzt. Eine kantonale Studie ist teuer, die Methode ist unsicher und hat weder rechtliche noch fachliche Konsequenzen, weil Beurteilungskriterien fehlen. Daher empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

Das Postulat P 13/25: Unsichtbare Gefahr - Belastung mit Mikroplastik untersuchen! wird mit 75 zu 20 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

#### **14. Postulat P 12/25: Sprachkonflikte in der Volksschule reduzieren! (RRB Nr. 892/2025)** (Anhang 12)

---

*KR Angela Ruoss:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Ich bin vor gut einem Jahr vor Ihnen gestanden und habe für die Motion für ein Handyverbot an der Volksschule votiert. Ich wollte Sie davon überzeugen, dass das ein Muss in unserem Kanton Schwyz ist. Wir sehen jetzt, es greift um sich, andere Kantone machen es und auch das Ausland macht es, dort wird teilweise sogar Social Media für unter 16-Jährige verboten. Aber tant pis, das ist jetzt vorbei bei uns. Bei den damaligen Schulbesuchen ist mir noch etwas anderes aufgefallen. Mir hat wahnsinnig Sorgen bereitet, wie schlecht es um den Sprachstand Deutsch steht. Dies auch im Hinblick auf die Zukunftsorientierung unserer Jungen, weil Deutsch eben auch in den Jobs gebraucht wird, die unbedingt mit Fachkräften besetzt werden müssen. Wir haben in der vorangehenden Debatte zur Verschiebung von Französisch auf die Oberstufe vielfach gehört, Deutsch ist ein Muss. Wir müssen Deutsch beherrschen, wir müssen Deutsch sprechen können, wir müssen Deutsch verstehen und schreiben können. Deshalb möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung dieses Postulats Danke sagen – und zwar auch für die klare Anerkennung und die Haltung in diesem Bereich, in dem er jetzt ebenfalls Handlungsbedarf sieht. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass ein erheblicher Teil der Kinder ungenügende Sprachvoraussetzungen in den Kindergarten und in die Primarschule mitbringen. Er sogar davon aus, dass 40 % der Kinder einen Förderungsbedarf haben. Meine Damen und Herren, das unterstreicht aus meiner Sicht die Dringlichkeit dieses Themas. Was noch viel schlimmer ist, dass es tatsächlich ein Problem ist, das wir haben. 40 % sind massiv viele Kinder. Genau bei der Förderung setzt unser lanciertes Postulat an. Auffällig ist, dass in den letzten Jahren immer mehr Verantwortung von den Erziehungsberechtigten auf die Schule verlagert wurde.

Die heutigen Sprachprobleme sind deshalb aus meiner Sicht der direkte Ausfluss und die Folge dieser Fehlentwicklung. Sprache entsteht nämlich nicht erst im Klassenzimmer, sondern im Elternhaus und im frühen Umfeld unserer Kinder. Positiv zu werten ist in der Antwort, dass der Regierungsrat ebenfalls den Fokus auf die frühe Sprachförderung im Vorschulalter legt und die geplante frühe Sprachstandserfassung und die stärkere Einbindung der Erziehungsberechtigten als wichtigen, aber auch richtigen und notwendigen Schritt anerkennt. Gleichzeitig bleibt die Antwort des Regierungsrates in zentralen Punkten für mich aber nicht ganz klar. Mir fehlen klare Aussagen zur Verbindlichkeit, zu den Zuständigkeiten und zu einem realistischen Umsetzungsplan. Weiter sehr skeptisch stehe ich dem Wunsch nach Schaffung einer neuen kantonalen Koordinationsstelle gegenüber, um dem Vorhaben Herr und Meister zu werden und die Sprachstandserfassungen durchführen zu können. Wir sind klar der Auffassung, dass Lösungen dort ansetzen müssen, wo die Probleme sind. Das ist aktuell insbesondere auf der Primarschulebene der Fall. Dort sehen wir den besten Effort in der direkten Zusammenarbeit und im Austausch zwischen dem Amt für Volksschulen und Sport (AVS) und den betroffenen Stellen. Ich führe hier gerne das Modell von Schübelbach an. In jenen Klassen, die ich besucht und einen Missstand festgestellt habe, werden bereits im Vorschulalter Sprachstandserhebungen gemacht, aus denen dann die Zahlen gewonnen werden, was wir für die betreffenden Kinder eigentlich tun müssten. Ich will dazu aber auch sagen, dass ich fest an eine pragmatische Lösung und einen pragmatischen Weg glaube. Das könnte von mir aus auch die Stärkung des DAZ-Unterrichts sein, indem man z. B. mehr den Fokus auf diesen legt. In Schübelbach wird dieser bspw. bis zur 3. Klasse erteilt. Nachher findet sich kein DAZ-Unterricht mehr im Angebot. Was ist mit jenen Kindern, die z. B. in der 5. Klasse in die Schweiz migrieren? Diese werden sich selber überlassen, wenn sie zu Hause keine Unterstützung erhalten. Uns sind auch die Förderklassen, darauf möchte ich noch einmal zurückkommen, ein grosses Anliegen. Diese generieren den Schlüssel, um die Kinder zu bündeln und in einer Klasse zusammenzubringen. Auch wenn es vielleicht weniger als acht Kinder sind, erwarte ich vom Gesetzgeber eine gewisse Flexibilität, dass wir diesen Kindern gerecht werden und ihnen in den Kleinklassen Deutsch beibringen können. Nur wenn man es frühzeitig erkennt und die Kinder entsprechend schulen kann, haben sie die Möglichkeit, am Unterricht teilzunehmen. Sie verstehen dann nämlich den Lehrer und sie verstehen auch die anderen Kinder. Das gibt weniger Frust, gibt mehr Lernerfolg und ist eine wirksame Massnahme, um den Kindern mit sprachlichen Diskrepanzen nicht die Freude an der Schule zu nehmen. Genau aus diesem Grund erachten wir die Stossrichtung bei der Beantwortung des Postulats für richtig. Wir sind auch der Meinung, dass man sicher eine pragmatische Lösung finden kann. Ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dem Postulat zuzustimmen. Es gibt uns eine Chance, eine Möglichkeit, richtig mit den Kindern zu arbeiten und Weichen zu stellen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung. Danke.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. 2017 hat unsere Fraktion eine Interpellation mit dem Titel: Mit Deutschkursen und Kinderbetreuung die Integration fördern eingereicht. Unter anderem haben wir folgende Frage gestellt: Mit welchen Massnahmen will die Regierung den Spracherwerb fremdsprachiger Kinder im Vorschulalter fördern, so dass alle Kinder im Sinne der Chancengleichheit mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Volksschule starten können (Ende Zitat). 2019 haben wir dann die Frage noch einmal aufgenommen. Wir haben in unserer Fraktion einen Vorstoss erarbeitet und sind dann auf andere Parteien zugegangen. Bereits damals ist die Regierung auf uns zugekommen und hat gesagt, diesen Vorstoss brauche es gar nicht, sie sei jetzt dran, es komme eine Strategie in diesem Bereich. Wir als gutgläubige Oppositionspartei sind natürlich der Regierung gefolgt und haben den Vorstoss nicht eingereicht. Es ist ja auch tatsächlich so, dass die Regierung in diesem Bereich tätig ist. Man ist an einer Strategie für die frühe Förderung im Kanton Schwyz dran. Deshalb, geschätzte SVP-Fraktion, müssen Sie mir dann vielleicht noch einmal erklären, wieso jetzt dieser Vorstoss noch einmal kommt, obwohl Ihre Regierung mit drei SVP-Vertretern bereits an diesem Thema dran ist. Wir werten es aber positiv und sagen, doppelt genäht hält besser. Wir beurteilen es in dem Sinne positiv, dass es ein wichtiges Thema ist. Deshalb bringt man es noch einmal hier in den Kantonsrat. Wir danken Ihnen natürlich ganz herzlich, dass

Sie unser Thema, das wir vor neun Jahren bereits einmal eingebracht haben, jetzt wieder aufgenommen haben, damit wir daran weiterarbeiten können. Uns sind noch zwei Punkte ganz wichtig: Sie haben es in ihrem Votum gesagt und es steht auch in Ihrem Vorstoss, dass die Eltern in die Pflicht genommen werden müssen. Wir müssen uns aber auch dessen bewusst sein, dass man es nicht nur bei diesem Thema bewenden lassen kann. Es braucht auch Massnahmen vonseiten Gemeinden und Kanton, denn Personen, die nicht Deutsch können, können sehr schwer Deutsch vermitteln. Wenn Sie kein Deutsch können, können Sie Ihren Kindern auch kein Deutsch vermitteln. Wir müssen sinnvolle Gefässe finden, damit die Eltern und vor allem auch die Kinder gestärkt werden können. Unserer Fraktion ist es auch sehr wichtig, dass man nicht nur fremdsprachige Kinder prüft. Nur weil die Urahnen in der Schlacht bei Morgarten mitgekämpft haben, heisst das nämlich nicht, dass man gut Deutsch sprechen kann. Es ist durchaus wichtig, dass man alle Kinder überprüft. Es gibt wirklich auch Kinder, deren Eltern theoretisch Deutsch sprechen, die aber Probleme haben. Deshalb muss dieses Thema unbedingt ganzheitlich angegangen werden. Wie gesagt, wir bedanken uns, dass Sie unser Thema wieder aufgenommen haben. In diesem Sinne können wir das Postulat unterstützen und hoffen, dass wir in diesem Bereich weitergehen und die Arbeit der Regierung, die ja bereits an diesem Thema dran ist, unterstützen können. Vielen Dank.

*KR Remo Di Clemente:* Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Wir stehen voll und ganz hinter diesem Postulat. KR Angela Ruoss, wir werden Sie unterstützen, nur bereits deshalb, weil es auf verschiedenen Ebenen wirkt. Erst einmal auf die Persönlichkeit: Wenn man die Sprache nicht kann, ist man unsicher, wenn man die Sprache kann, wird man sicherer, standhafter und kann viel mehr beitragen. Man bewegt sich in der Gesellschaft, man hat leichteren Zugang zu Gruppen, zu Vereinen, zu Leuten, zur einheimischen Gesellschaft. Das vereinfacht vieles. Dann komme ich zur wichtigsten Ebene: Es geht um die Kinder. Diese gehen in die Schule. Wenn man die Sprache nicht kann, hat man Probleme im Unterricht. Die Unterrichtsqualität sinkt eindeutig, wenn man die Sprache nicht kann. Wenn es Mehrere gibt, die die Sprache nicht beherrschen, müssen wir zusätzliche Hilfe organisieren. Wenn man dem entgegenwirken kann, indem man frühzeitig unterrichtet und frühzeitig die Sprache beherrscht, wird auch unser Unterricht wieder qualitativ besser. Man hat weniger Probleme, man muss auch weniger organisieren, um diejenigen, welche die Sprache nicht beherrschen, in eine andere Nische zu holen, um zu lernen. Es ist wirklich der richtige Zeitpunkt, das haben wir bereits vorhin gehört, als es um das Thema Französisch ging. Es geht endlich einmal um die deutsche Sprache und darum, dass wir diejenigen, die weniger gute Sprachkenntnisse haben, unterstützen. Damit wird die gesamte Gesellschaft gestärkt. Es haben alle die gleichen Bildungschancen, wenn sie die Sprache beherrschen. Das ist wichtig. Jeder hat dann die Chance – nicht nur, um zu studieren, sondern auch um einen Beruf richtig anzupacken und verschiedene Berufe auszuprobieren. Wir haben später auch Qualität im ganzen Prozess. Dieser ist wichtig. Man muss den Prozess aber begleiten und so verfolgen, wie es beschrieben wurde. Wir müssen evaluieren, wir müssen Auswertungen machen, ob das, was wir organisiert haben, etwas bringt, oder ob wir immer auf dem gleichen Stand bleiben. Frühfranzösisch wurde genannt. Man hat gedacht, es kommen Lernende in die Oberstufe, die schon unglaublich gute Französischkenntnisse haben. Wir haben aber gemerkt, dass das angestrebte Niveau gar nie erreicht wurde. Man muss das wirklich begleiten und untersuchen, dass man qualitativ diese Schritte auch macht und nicht nur etwas organisiert, das dann einfach schlittern lässt und nicht die richtigen Resultate erzielt. Ganz wichtig ist, was KR Jonathan Prelicz erwähnt hat, dass die Eltern miteinbezogen werden müssen. Es nützt uns nichts, wenn wir etwas organisieren, zu Hause sprechen die Eltern in der familiären Umgebung aber nur ihre Sprache. So erzielen wir keine Fortschritte. Es muss unbedingt beachtet werden, dass man die Eltern in den gesamten Prozess integriert, dass auch sie die Sprache richtig beherrschen. Dann sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg. Wir werden Sie unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

*KR Ruth von Euw:* Herr Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche für die Minderheit der GLP-Fraktion und unterstütze das Postulat. Bildungsqualität steht an oberster Stelle. Die

schulische Laufbahn und damit auch die spätere berufliche Laufbahn der Kinder mit einer Fremdsprache als Muttersprache hängt entscheidend davon ab, ob sie sich möglichst früh integrieren, Deutsch lernen und von Anfang an vom Unterricht profitieren können. Gerade deshalb braucht es gezielte Massnahmen im Bereich der frühen Sprachförderung. Dieser Bereich wurde in der Vergangenheit zu lange vernachlässigt. Es ist zu begrüßen, dass jetzt Schritte in diese Richtung unternommen werden und aktuell ein Gesetz zur frühen Förderung ausgearbeitet wird. Die frühe Förderung ist eine Investition in Chancengleichheit und nachhaltige Bildungsqualität. Viel wurde bereits gesagt, das will ich nicht alles wiederholen. Für uns ist aber klar, dass Integration am Schluss das Ziel sein muss. Wenn Massnahmen wie Förderklassen oder Integrationsklassen zum Ziel führen, ist das in Ordnung und kann dazu beitragen. Aber längerfristig müssen die Kinder möglichst schnell ins System integriert werden, damit sie dann auch möglichst weit kommen. Gerade die Lernstandserhebung vor Schulbeginn finden wir sehr gut, mehr Daten sind super. Wenn man weiss, welche Kinder in den Kindergarten oder in die erste Klasse kommen, kann man schon früh reagieren und schauen, wie viel Unterstützung es braucht. Es sollte aber nicht zu einer Verzögerung des Einschulungstermins führen, sonst haben wir wieder eine Ungleichbehandlung und es ist nicht klar, ob das am Schluss der Integration dient. Abschliessend sind wir hoch erfreut, dass sowohl die SVP-Fraktion als auch der Regierungsrat einen Handlungsbedarf vor allem im Bereich der frühen Förderung und im Bereich Deutsch als Zweitsprache sehen. Wir sind sehr gerne bereit, in diesem Bereich Hand zu bieten und weiterzuarbeiten, damit wir einen möglichst hohen Bildungserfolg für alle Jugendlichen und Kinder im Kanton Schwyz haben. Vielen Dank.

*KR Alois Reichmuth:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will mich kurzhalten, ich denke, Sie haben alle langsam Hunger. Die FDP-Fraktion folgt grossmehrheitlich den Ausführungen der Regierung zur Thematik der Frühförderung in Deutsch und sieht ebenfalls einen klaren Handlungsbedarf. Dass der Schulbetrieb stark belastet wird, wenn ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler bei der Einschulung oder auch später in höheren Klassen nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, um aktiv am Unterricht teilnehmen zu können, ist unbestritten. Um die unbefriedigende Situation für die Lehrpersonen zu verbessern und auch um der Chancengleichheit der Kinder gerecht zu werden, befürwortet die FDP-Fraktion, die vorgeschlagenen Massnahmen vertieft auf ihre Wirkung und Umsetzbarkeit zu prüfen. Von grosser Wichtigkeit ist jedoch für uns, dass man bei diesem komplexen und schwierigen Thema, wie wir jetzt gehört haben, verhältnismässige Lösungen sucht. Das Schulwesen sollte am Schluss nicht noch mit zusätzlicher Arbeit belastet werden. Damit würde man genau das erreichen, was man eigentlich nicht will. Auch bereits gesagt wurde, dass die Erziehungsberechtigten mit ins Boot genommen und die Gemeinden als Schulträger nicht mit grossen Mehrkosten belastet werden sollten. Das ist für uns ein sehr wichtiges Thema. Ansonsten unterstützen wir dieses Postulat grossmehrheitlich. Danke.

*KR Franz Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank an KR Angela Ruoss für diesen Vorstoss, der auf unserer Linie ist. Sie bringen klar ein Anliegen vor, für das wir schon lange gekämpft haben. Alle Bestrebungen, Eltern schon früh die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder auf dem Weg in die Volksschule zu unterstützen, begrüßen wir sehr. Das vorliegende Postulat geht ganz klar in diese Richtung. Chancengleichheit für alle Kinder ist unser Ziel, ebenso die Entlastung der Lehrpersonen. Zu bedenken gibt es aber folgende Punkte: Zahlen aus Schübelbach bestätigen auch, dass eine hohe Anzahl von Kindern ohne Migrationshintergrund vor dem Eintritt in den Kindergarten noch nicht vollentwickelte Sprachfähigkeiten haben. Das kann besonders auch bei Kindern von Schweizer Familien der Fall sein, die vielleicht aufgrund der Geografie etwas abgelegener wohnen – das gibt es im Kanton Schwyz – und vielleicht weniger Kontakt mit anderen Kindern hatten. Der Einbezug der Erziehungsberechtigten ist ebenfalls unabdingbar – aber häufig mit Widerstand verbunden. Ich erinnere an die Debatte, die wir wegen der Vorverlegung des Stichtages geführt haben. Als ich dafür war, dass man den Stichtag nicht vorverlegt, hatten wir hier im Kantonsrat Windelvoten. Es wurde gesagt, jetzt müssen die Kindergartenlehrpersonen sogar noch Windeln wechseln. Hier gibt es Widerstand von El-

tern im Kanton Schwyz. Wir hatten auch Widerstand im Zusammenhang mit dem HarmoS-Konkordat, welches eigentlich für zwei obligatorische Kindergartenjahre steht. Da ist der Kanton Schwyz nicht dabei. Das war auch ganz klar eine Wahrnehmung der Befindlichkeiten im Kanton, als man gesagt hat, die Schule soll nicht so früh in die Entscheidung der Eltern eingreifen. Verbindliche Einstufungstests sind flächendeckend schwierig durchzuführen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie das vorschulisch realisiert werden soll. Vorschulisch, da verstehen wir uns richtig, ist noch vor dem obligatorischen Kindergarten. Ein Kind testen und schauen, wo es steht, das kann man realistisch gesehen im Kindergarten. Das machen unsere Kindergartenlehrpersonen sehr professionell und sehr speitativ. Wenn man obligatorische Einstufungstests macht und die Kinder aufgrund der Ergebnisse zurückstellt, ist das nicht fair, nicht durchführbar und auch nicht realistisch vertretbar. Regelmässige Sprachstandserhebungen während des Schuljahres werden immer wieder vorgenommen. Häufig haben auch einheimische Kinder Probleme mit der Standardsprache und können sich kaum vom Dialekt als Kommunikationssprache lösen. Ob es in diesem Fall auch Massnahmen braucht, die darüber hinausgehen, was man jetzt bereits in der Schule macht, ist fragwürdig. Zum gezielten Förderunterricht: Fremdsprachigen Kindern, die in Deutsch Lücken haben, grundsätzlich Frühfranzösisch oder Frühenglisch zu verwehren, ist nicht angemessen. Häufig können sich die betreffenden Kinder in der Fremdsprache sogar besser ausdrücken, vielleicht auch einmal ein bisschen bewähren und Leistung zeigen, wo sie doch sonst hintenanstehen müssen. Wir unterstützen alle Massnahmen und Bestrebungen, die den Eltern die Möglichkeit bieten, ihre Kinder in der Vorbereitung auf das Schuljahr gut zu unterstützen. Ich persönlich finde, der Beitritt zum HarmoS-Konkordat würde bei den obligatorischen elf Schuljahren für alle Kinder den Forderungen dieses Postulats ganz stark entgegenkommen.

*KR Lorenz Ilg:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sie haben es gehört, unsere Fraktionssprecherin hat es angetönt, wir sind uns in unserer kleinen Fraktion nicht ganz einig. Vielleicht zwei, drei Worte zu den Gründen, weshalb der andere Teil der Fraktion das Postulat ablehnt. Wir anerkennen grundsätzlich die Bemühungen, dass man Deutsch in der Schule fördern soll. Das Problem, das wir aber sehen, liegt vor allem bei jenen Massnahmen, die nicht integrieren, sondern ausgrenzen. Ein Grund ist unter anderem, dass gerade Kinder aus Familien mit einem anderen sprachlichen Hintergrund in der normalen Regelschulklasse besser integriert wären und besser Deutsch lernen würden als die Eltern selber. Andere Gründe hat mein Vorredner, KR Franz Camenzind, bereits erwähnt. Wir erachten die frühe vorschulische Spracheinstufung eineinhalb Jahre vor dem Kindergartenalter – das ist unter Umständen mit zweieinhalb Jahren –, als relativ schwierig. Mit zweieinhalb Jahren, das kann ich Ihnen versichern, hat KR Lorenz Ilg schon fließend gesprochen, übrigens auch Hochdeutsch, kein Scherz, es gibt Aufnahmen auf einer Kassette, aber ich glaube nicht, dass das der Regelfall ist. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat so, wie es ausgestaltet ist, abzulehnen. Besten Dank.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Die Voten sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 12/25: Sprachkonflikte in der Volksschule reduzieren! wird mit 91 zu 3 Stimmen erheblich erklärt.

*KRP Dr. Dominik Zehnder:* Wir kommen zum Ende dieser Sitzung. Ich danke Ihnen für die disziplinierte Gesprächsführung am heutigen Vormittag. Die nächste Sitzung findet am 11. März 2026 (Beschluss der Ratsleitung neu 15. April 2026) statt. Die Ratsleitung trifft sich in zehn Minuten im Konferenzsaal zur Ratsleitungssitzung. Ich wünsche Ihnen eine gute, lustige und fröhliche Fasnacht. Die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Die Traktanden 15 bis 22 werden auf die Kantonsratsitzung vom 15. April 2026 verschoben.

Schwyz, 27. Februar 2026

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Dominik Zehnder, Kantonsratspräsident